

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Weiterbildung
für das Haushaltsjahr
2013**

Hierzu:

- Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen
- Beilage 2: Weiterbildungsförderung
- Beilage 3: Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

A. Behörden

Untere Landesbehörden

Kapitel

05 078 - Staatliche Schulämter

B. Einrichtungen

Kapitel

05 073 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, Köln

05 074 - Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen sowie Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

05 075 - Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

05 077 - Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule, Soest

05 080 - Haus für Lehrerfortbildung, Kronenburg

05 450 - Staatliche Schulen

C. Nachrichtlich:

Einrichtungen, die der Aufsicht des Ministeriums unterstehen

Kapitel

05 310 - Öffentliche Grundschulen

05 320 - Öffentliche Hauptschulen

05 330 - Öffentliche Realschulen

05 340 - Öffentliche Gymnasien

05 350 - Öffentliche Sekundarschulen

05 360 - Öffentliche Weiterbildungskollegs

05 380 - Öffentliche Gesamtschulen

05 390 - Öffentliche Förderschulen

05 410 - Öffentliche Berufskollegs

V O R W O R T

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung ist zuständig für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen, die Lehrerbildung, das Fernunterrichtswesen und die allgemeine Weiterbildung. Die Ministerin für Schule und Weiterbildung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Durchführung seiner Aufgaben dienen dem Ministerium die ihm nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen, die auf Seite 2 aufgeführt sind, sowie die Bezirksregierungen.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 05 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt abschließt:

Einnahmen	197 889 200	EUR
Ausgaben	15 118 462 000	EUR

Darüber hinaus sind im Rahmen der Schulpauschale weitere Mittel zur Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - veranschlagt.

Der Einzelplan 05 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 05 010 -

Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020 -

Im Kapitel 05 020 sind insbesondere Mittel veranschlagt für

- Beihilfen und Fürsorgeleistungen
- amtsärztliche Untersuchungen
- Aufwendungen der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen
- Aus- und Fortbildung
- Maßnahmen der automatisierten Datenverarbeitung in der Schulverwaltung

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030 -

Im Kapitel 05 030 sind insbesondere die Mittel für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie der Anteil des Landes an der Finanzierung von Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung veranschlagt.

Allgemeine Weiterbildung - Kapitel 05 072 -

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz einschließlich der Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens und des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen veranschlagt.

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht - Kapitel 05 073 -

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln ist nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen eine von den Ländern gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung des Landes NRW. Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes.

Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung - Kapitel 05 074, 05 075, 05 077 und Kapitel 05 080 -

Nach dem Lehrerausbildungsgesetz ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten.

Im Kapitel 05 075 sind die Ausgaben für 33 (33) Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung veranschlagt. Im Jahr 2013 werden voraussichtlich 9.000 Lehramtsbewerberinnen und -bewerber sowie Seiteneinsteigerinnen und -einstieger aufgenommen.

Im Kapitel 05 080 sind die Ausgaben für das Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg veranschlagt.

Schulaufsicht - Kapitel 05 078 -

In diesem Kapitel sind das Personal und die sächlichen Ausgaben für die Staatlichen Schulämter ausgewiesen.

Schulen - Kapitel 05 300 bis 05 490 -

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrerzahlen ausgegangen:

Kapitel/Schulform	Stand	Vorauss.	Stellen	Vorauss.	Stellen
	15.10.2011 - Schüler -	Stand 15.10.2012 - Schüler -	2012	Stand 15.10.2013 - Schüler -	2013
1. ÖFFENTLICHE SCHULEN					
05 300 - Schulen gemeinsam	—	—	14.504	—	15.166
05 310 - Grundschulen	645.512	638.822	31.292	619.018	30.929
05 320 - Hauptschulen	173.502	163.430	10.962	134.746	9.394
05 330 - Realschulen	285.463	278.599	13.980	263.438	13.356
05 340 - Gymnasien	497.376	488.398	31.058	454.035	30.354
05 350 - Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, PRIMUS	1.154	2.310	273	17.294	1.295
05 360 - Weiterbildungskollegs	23.833	23.852	1.404	23.833	1.421
05 380 - Gesamtschulen	231.476	233.609	15.432	242.493	16.391
05 390 - Förderschulen	87.905	89.965	15.078	81.302	14.502
05 410 - Berufskollegs	550.944	554.793	20.729	563.446	21.657
Zusammen	2.497.165	2.473.778	154.712	2.399.605	154.465
2. ÖFFENTLICHE SCHULEN gem. § 124 Abs. 4 SchulG					
05 340 - Gymnasium	4.322	4.275	—	3.923	—
05 410 - Berufskolleg	989	982	—	989	—
Zusammen	5.311	5.257	—	4.912	—
3. ERSATZSCHULEN					
05 490	214.054	216.480	—	216.055	—
SCHULEN INSGESAMT	2.716.530	2.695.515	154.712	2.620.572	154.465

In Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - sind insgesamt 704 (704) Lehrerstellen mit einem Vermerk kw zum 1.8.2013 versehen. Von dem im Kapitel 05 300 ausgebrachten 15.166 (14.504) Lehrerstellen sind 10.492 (10.408) für besondere pädagogische Aufgaben und für besonderen Unterrichtsbedarf, gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben sowie 2.278 (2.205) Lehrerstellen für offene Ganztagschulen im Primarbereich, 691 (716) Lehrerstellen für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I ("Geld oder Stelle") und 1.680 (1.175) Lehrerstellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für den Mehrbedarf im Gemeinsamen Unterricht bestimmt. Im Übrigen sind in diesem Kapitel die Ausgaben zusammengefasst, die mehrere bzw. alle Schulformen betreffen.

Für die Finanzierung der Ersatzschulen nach den §§ 105 - 115 SchulG i.V.m. der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) sind im Kapitel 05 490 Mittel in Höhe von rd. 1,330 Mrd. EUR (1,288 Mrd. EUR) ausgebracht.

Versorgungsbezüge - Kapitel 05 900 und 05 910 -

Im Kapitel 05 900 werden die Versorgungsempfänger der Verwaltung und im Kapitel 05 910 die Versorgungsempfänger aus dem Bereich der öffentlichen Schulen (Lehrer) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 05 beträgt nach dem Haushaltsplan 2013:

Ist-Bestand am Anfang des Haushaltsjahres 2012:	96.702
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2012 und 2013 eintretende Bestandsveränderung:	9.416
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2013:	106.129

Personalsoll des Einzelplans 05

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	67.775 +1.396	78.196 -1.767	16 +1	— —	145.987	146.357	-370
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	487 —	3.717 -495	252 +3	11 —	4.467	4.959	-492
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	866 +108	4.188 +546	36 +1	— —	5.090	4.435	+655
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	51 +3	79 +2	— —	130	125	+5
Insgesamt	69.128 +1.504	86.152 -1.713	383 +7	11 —	155.674	155.876	-202
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	2 —	2 —	— —	— —	4	4	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	2 —	— —	3	3	—
Beamteninnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	9.391 -33	8.216 -688	— —	— —	17.607	18.328	-721
Auszubildende	— —	— —	— —	286 —	286	286	—
Leerstellen	4.736 +436	7.704 +422	14 —	— —	12.454	11.596	+858

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 05 sind insgesamt 652 (652) Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern	Verwaltungs-	Übrige	Summe
		und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	einnahmen (TEUR)	Einnahmen (TEUR)	Einnahmen (TEUR)
05 010	Ministerium	–	11,5	–	11,5
05 020	Allgemeine Bewilligungen	–	1.976,0	204,5	2.180,5
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	20,0	159.783,6	159.803,6
05 072	Landesförderungen der Weiterbildung	–	–	–	–
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	–	805,0	423,7	1.228,7
05 074	Prüfungsämter	–	4,1	–	4,1
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	–	67,5	–	67,5
05 077	Landesinstitut und Unterstützungs- agentur für Schule des Landes Nord- rhein-Westfalen (LIUNA NRW)	–	22,5	–	22,5
05 078	Staatliche Schulämter	–	1,0	–	1,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	–	35,1	–	35,1
05 300	Schulen gemeinsam	–	3.800,0	5.071,5	8.871,5
05 310	Öffentliche Grundschulen	–	140,0	500,0	640,0
05 320	Öffentliche Hauptschulen	–	60,0	54,0	114,0
05 330	Öffentliche Realschulen	–	49,0	10,0	59,0
05 340	Öffentliche Gymnasien	–	500,0	910,0	1.410,0
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	–	–	–	–
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	–	35,0	–	35,0
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	–	70,0	600,0	670,0
05 390	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	–	80,0	–	80,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	–	231,0	–	231,0
05 450	Staatliche Schulen	–	180,1	–	180,1
05 490	Ersatzschulen	–	11.040,0	40,0	11.080,0
05 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	–	10,8	442,3	453,1
05 910	Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen	–	1.365,0	9.346,0	10.711,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		–	20.503,6	177.385,6	197.889,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		–	20.141,6	178.517,6	198.659,2
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(–)		–	+362,0	-1.132,0	-770,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal-	Sächliche	Schulden-	Zuweisungen	Ausgaben	Besondere	Summe
		ausgaben	Verwaltungsausgaben	dienst u.Zuschüsse	für laufende Zwecke	für Investitionen	Finanzierungs- ausgaben	Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
05 010	Ministerium	22.287,0	7.860,5	–	3,0	672,7	–	30.823,2
05 020	Allgemeine Bewilligungen	408.116,0	12.439,2	–	2.280,1	233,2	-47.028,3	376.040,2
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	–	7,0	–	247.427,6	2.700,0	–	250.134,6
05 072	Landesförderungen der Weiterbildung	–	67,2	–	89.866,0	–	–	89.933,2
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	793,1	264,0	–	–	–	171,6	1.228,7
05 074	Prüfungsämter	9.221,5	470,8	–	–	254,0	–	9.946,3
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	341.769,0	10.890,1	–	–	345,2	–	353.004,3
05 077	Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA NRW)	864,8	1.600,0	–	–	33,7	–	2.498,5
05 078	Staatliche Schulämter	11.557,9	657,0	–	–	–	–	12.214,9
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	319,4	210,7	–	–	7,5	–	537,6
05 300	Schulen gemeinsam	731.181,8	20.046,2	–	241.062,4	20,5	–	992.310,9
05 310	Öffentliche Grundschulen	1.462.592,8	900,0	–	1.000,0	–	–	1.464.492,8
05 320	Öffentliche Hauptschulen	568.567,4	–	–	–	–	–	568.567,4
05 330	Öffentliche Realschulen	748.120,2	–	–	–	–	–	748.120,2
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.671.008,8	–	–	25.345,9	–	–	1.696.354,7
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	35.935,3	500,0	–	1.650,0	–	–	38.085,3
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	79.522,3	–	–	145,0	–	–	79.667,3
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	914.203,3	–	–	–	–	–	914.203,3
05 390	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	739.752,6	–	–	1.095,4	–	–	740.848,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	1.322.525,9	–	–	4.357,5	–	–	1.326.883,4
05 450	Staatliche Schulen	2.452,2	6.709,7	–	225,1	1.169,0	–	10.556,0
05 490	Ersatzschulen	5.491,1	440,0	–	1.323.783,3	–	–	1.329.714,4
05 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	48.285,4	–	–	800,0	–	–	49.085,4
05 910	Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen	4.024.890,4	–	–	8.321,0	–	–	4.033.211,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		13.149.458,2	63.062,4	–	1.947.362,3	5.435,8	-46.856,7	15.118.462,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		13.003.358,7	61.389,0	–	1.887.961,4	4.585,8	-33.368,2	14.923.926,7
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		+146.099,5	+1.673,4	–	+59.400,9	+850,0	-13.488,5	+194.535,3

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

05 010**Ministerium****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	11 100	11 100	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.				
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	142
		Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 511 10.				
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	22 500	-22 500	42
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 517 04.				
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen... .	400	400	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.				
132 10	011	Erlöse aus dem Verkauf verbrauchter Toner-Kartuschen und unbrauchbarer EDV-Geräte.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 60.				
Gesamteinnahmen Kapitel 05 010.			11 500	34 000	-22 500	184

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken (Getränkeautomaten), etc.

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NRW. 1102 -.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen in Höhe von 22.500 EUR werden ab dem Jahr 2013 bei Kapitel 05 077 Titel 124 11 veranschlagt.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 14 164 500 14 164 500 — 12 818

Planstellen

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
29	29	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
33	33	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
48	48	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht-
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Schulrat/Schulrätin
39	39	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
24	24	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmand/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsüberinspektorin
3	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
9	12	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die bisher bei Kapitel 05 010 ausgewiesenen (4) kw-Vermerke wurden in das Kapitel 05 077 verlagert.

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 g.D.	Stellenhebung nach Bedarf	3	–
A 9 m.D.	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	–	3
Zusammen		3	3

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin [von Kapitel 05 340 7 (7), 05 380 2 (2) und 05 410 6 (6)]	15	15
A 15	Realschulrektor/Realschulrektorin [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin [von Kapitel 05 340 4 (4), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	11	11
A 14	Rektor/Rektorin [von Kapitel 05 310 1 (1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13 h.D.	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin [von Kapitel 05 390]	1	1
A 13 h.D.	Studienrat/Studienrätiin [von Kapitel 05 340 1 (1) und 05 410 2 (2)]	3	3
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
Zusammen		36	36

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR		
Bes.Gr. A 7					
1	1 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin				
223	223 Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen					
135	135 Höherer Dienst				
77	74 Gehobener Dienst				
11	14 Mittlerer Dienst				
—	— Einfacher Dienst				
Altersteilzeitstellen (ATZ)					
2013	2012				
1	1 Bes.Gr. B 2				
	1 Ministerialrat/Ministerialrätin				
1	1 Bes.Gr. A 15				
	1 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
1	1 Bes.Gr. A 11				
	1 Regierungsamtmandat/Regierungsamtfrau				
1	1 Bes.Gr. A 10				
	1 Regierungsoberrätsinspektor/Regierungsoberrätsinspektorin				
4	4 ATZ - Stellen				
Leerstellen					
2013	2012				
1	1 Bes.Gr. B 2				
	1 Ministerialrat/Ministerialrätin				
1	1 Bes.Gr. A 14				
	1 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
1	1 Bes.Gr. A 13				
	1 Regierungsrat/Regierungsrätin				
1	1 Bes.Gr. A 12				
	1 Amtsamt/Amtsrätin				
1	1 Bes.Gr. A 9				
	1 Regierungsamtäinspektor/Regierungsamtäinspektorin				
5	5 Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte								
B 2	–	–	–	–	1	–	1	1
A 14	–	–	–	–	1	–	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	1	–	1	1
A 12	–	–	1	–	–	–	1	1
A 9 m.D.	–	–	1	–	–	–	1	1
Zusammen	–	–	2	–	3	–	5	5

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	83 000	83 000	—	—
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 039 400	8 049 000	-9 600	7 866
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	21	21	-
Mittlerer Dienst	72	72	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	98	98	-

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"	2013	2012	+/-
nach Bes.Gr. B 3 BBesO	2	2	-
Ingesamt	2	2	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	2	2	-
Gesamt	3	3	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen					Erläuterungen	2013	2012
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- markpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen				
Gehobener Dienst	1	-	-	-			1	1
Mittlerer Dienst	3	-	3	-			6	6
Zusammen	4	-	3	-			7	7

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Kapitel 05 010

Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST
					2013 EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 10	011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur.	240 000	240 000	—	134
		1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 02 geleistet werden.				
		3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	500 000	1 150 000	-650 000	1 152
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 517 04 des Kapitels 05 077.				
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	53 000	53 000	—	56
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	69 800	112 800	-43 000	65
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 518 02 des Kapitels 05 077.				
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 663 000	2 140 500	-477 500	2 112
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Augaben des Titels 518 04 des Kapitels 05 077.				
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	9 400	44 400	-35 000	29
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 519 03 des Kapitels 05 077.				
526 01	011	Sachverständige.	263 100	443 100	-180 000	322
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 526 10 des Kapitels 05 077.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch zugunsten des Titels 526 10 im Kapitel 05 077 in Anspruch genommen werden.				
		3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	255 000	255 000	—	180
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin.	23 000	23 000	—	12
		Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.				
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die Herausgabe von Vorschriften und einschlägiger Fachliteratur.

Zu Titel 517 04:

Weniger durch Verlagerung von 650.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 517 04.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

Weniger durch Verlagerung von 43.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 518 02.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-1	MSW NRW	10.708	1.663.000
Zusammen		10.708	1.663.000

Der Ansatz berücksichtigt Indexsteigerungen und die Verlagerung von 507.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 518 04.

Zu Titel 519 03:

Weniger durch Verlagerung von 35.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 519 03.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung.	227 900	EUR
2. Prüfung von Lernmitteln.	12 700	EUR
3. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR.	10 000	EUR
4. Fachbeirat in ADV-Fragen.	10 200	EUR
5. Sonstiges.	2 300	EUR
Zusammen.	263 100	EUR

Weniger durch Verlagerung von 180.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 526 10.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Weiterbildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien.....	25 000	25 000	—	2
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen..... Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 03 in den Kapiteln 05 074 und 05 075.	35 000	35 000	—	—
547 10 117	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben..... 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 132 01 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Augaben des Titels 547 10 des Kapitels 05 077. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.	614 900	734 900	-120 000	501
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes.....	3 791 900	3 541 900	+250 000	3 125
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 00 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine.....	3 000	3 000	—	3
Ausgaben für Investitionen					
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 812 10 des Kapitels 05 077. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 300	65 000	-33 700	52

Erläuterungen

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für Umzugsmaßnahmen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischt Ausgaben.

Weniger durch Verlagerung von 120.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 547 10.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die nachstehenden, durch das Rechenzentrum des Landes erbrachten Leistungen.

1. Stellenverwaltung	711 900	EUR
2. SchIPS	968 500	EUR
3. IBM-Leistungen MSJK/BR, Schulämter	193 600	EUR
4. Lehrkräfteeinstellung/LEO	270 600	EUR
5. Lehrerversetzung/OLIVER	134 200	EUR
6. Seminareinweisung/SEVON	105 900	EUR
7. Schuldatei	112 600	EUR
8. Landesprüfungsamt I	55 100	EUR
9. Landesprüfungsamt II	100 400	EUR
10. STUTZ inclus. Betrieb SEMISTAT	62 800	EUR
11. WEB-basierte Verfahren	585 800	EUR
12. Terminal-Server-Verfahren Hosting	125 000	EUR
13. PAB Hosting	65 000	EUR
14. Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW/TUQAN	300 000	EUR
15. Hosting DB 2 PersNRW	500	EUR
Zusammen	3 791 900	EUR

Programm TUQAN:

Maßnahme	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2012 EUR	Veranschlagt 2013 EUR	Vorbehalten EUR
Entwicklungs- und Betriebskosten für den Zeitraum 2008 - 2017	2.511.000	1.267.976	300.000	943.024

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

Zu Titel 812 20:

Weniger durch Verlagerung von 33.700 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 812 10.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 60****Bürokommunikation**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 80.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 80.
5. Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.
6. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

427 60	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	315 900	315 900	—	594
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	641 400	641 400	—	327
		Summe Titelgruppe 60.	957 300	957 300	—	921
		Gesamtausgaben Kapitel 05 010.	30 823 200	32 122 000	-1 298 800	29 351
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.	140 000	140 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien des Ministeriums und des LIUNA NRW (Kapitel 05 077).

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

05 020 Allgemeine Bewilligungen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 000	6 000	—	1
111 20	111	Prüfungsgebühren für Externenprüfungen in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk zu Titel 427 20.				
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt.	—	—	—	1
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren.	110 000	110 000	—	214
		Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.				
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	250 000	250 000	—	326
		Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titel 526 02.				
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	1 631
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete.	110 000	110 000	—	131
		Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.				
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstellung von Programmanwendungen.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 80.				

Übrige Einnahmen

231 10	011	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Betreuung ausländischer Lehrkräfte.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk zu Titel 539 10.				
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.				
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
		Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.				
272 10	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.				

Erläuterungen

Zu Titel 111 20:

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik soll zukünftig eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben werden.
Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräften verwendet.

Zu Titel 111 40:

Die Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 427 40 nachgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Zu Titel 235 01:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 427 02.

Zu Titel 272 10:

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 90 nachgewiesen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
282 10 154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Stiftung Partner für Schule NRW/Medienberatung NRW). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
282 20 141	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Bildungsportal). . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 40 271	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	—	253
282 50 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Schülerwettbewerbe etc. - TGr. 60). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 282 40:

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen
Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63 bei den Ausgaben.

111 63	013	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen.	—	—	—
125 63	013	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
272 63	013	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
282 63	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—

Titelgruppe 99

Zweckgebundene Einnahmen und Zuschüsse aus Beiträgen Dritter
Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—
272 99	155	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
282 99	155	Beiträge Dritter aus dem Inland.	—	—	3
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	3
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 020.	2 180 500	2 180 500	—
					2 568

Erläuterungen

Zu Titel 271 99:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch in 2012 Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

Zu Titel 282 99:

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Mit Einwilligung des Finanzministeriums sind die veranschlagten Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527, 546 sowie 547 der sämtlichen Verwaltungsausgaben bei den Kapiteln 05 020, 05 300 und 05 350 gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

10 (15) Planstellen/Stellen der Kapitel 05 010, 05 080 und 05 300 Titelgruppe 82 sind kw - 1,5 Prozent Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (5) ab 01.01.2013, 5 (5) ab 01.01.2014 und 5 (5) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen geleistet werden, soweit Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 20	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	—
427 30	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt.	260 000	260 000	—	232
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren. Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	116
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 443 00.	400 772 100	393 768 400	+7 003 700	389 099
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	2 110 000	2 073 100	+36 900	2 049
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	267 600	262 900	+4 700	260
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 00	940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 01. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 00.	4 250 500	4 093 100	+157 400	3 936
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freiwerdender Stellen in 2013 werden 5 kw-Vermerke aus der 1,5 %-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2013 sowie die darauf entfallenden Globalen Minderausgaben gestrichen.

Zu Titel 427 02:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.
 Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.

Zu Titel 427 20:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

Zu Titel 427 30:

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 427 40:

Hier sind auch Ausgaben bis zur Höhe von 8.000 EUR für die Prüfung von Lernmitteln veranschlagt, für die wegen kleiner Auflage für in geringer Zahl vertretene Schülergruppen kein Auslagenersatz erhoben wird.

Einnahmen im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 111 40 nachgewiesen.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 443 00:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG.	3 900 500	EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	120 000	EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	180 000	EUR
4. Sonstiges.	50 000	EUR
Zusammen.	4 250 500	EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
453 01 011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	375 800	375 800	—	297
462 16 989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschalier Stelleneinsparung von 1,5 Prozent ab 2010.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
514 00 254	Verbrauchsmittel.	—	—	—	9
519 11 111	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	131 900	131 900	—	—
526 02 111	Gerichts- und ähnliche Kosten. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 02. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 20. 3. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels.	2 115 000	2 135 000	-20 000	1 913
529 10 111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	5 500	5 500	—	—
529 20 111	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	50 000	50 000	—	31
529 30 111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	8 700	8 700	—	6
534 00 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO)	60 000	60 000	—	14
539 10 024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, sowie Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	60 000	60 000	—	37
545 00 011	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.	2 920 000	2 920 000	—	2 711
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Vgl. Vermerk zu Titel 526 02.	49 000	49 000	—	65
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des FirmenTickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	110 000	110 000	—	131
546 10 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . Rückzahlungen aus überzählten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	-4

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung.	171 200 EUR
2. Umzugskosten.	204 600 EUR
Zusammen.	375 800 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 514 00:

Der Titel dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 526 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen.	2 001 700 EUR
2. Gerichtsverfahren.	100 000 EUR
3. Sonstiges.	13 300 EUR
Zusammen.	2 115 000 EUR

Zu Titel 529 10:

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

Zu Titel 534 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen und Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Zu Titel 545 00:

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Zu Titel 546 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 10:

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
546 20 011	Rechtsschutz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 02 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10 111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	—
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
549 00 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 05. Die Einsparungen dürfen auch bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 erbracht werden.	-12 155 700	-12 155 700	—	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemangements.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 940	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 00 geleistet werden.	—	—	—	59
681 10 129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 000	2 000	—	—
684 11 199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	588 000	588 000	—	588
684 12 199	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	588 000	588 000	—	588
684 20 271	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	204 500	204 500	—	247
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-47 028 300	-33 527 500	-13 500 800	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte des Einzelplans 05.

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restedeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zu Titel 633 00:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

Zu Titel 684 20:

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, Friedensarbeit, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 50 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 65.
5. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 60 in Anspruch genommen werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

547 60	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000	79 000	-39 000	23
633 60	129	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
681 60	129	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 60	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	339 000	475 000	-136 000	233
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
687 60	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—	—
893 60	129	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			379 000	554 000	-175 000	256

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1.	Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.	33 300 EUR
2.	Förderung der Landesschülerpresse.	20 000 EUR
3.	Allgemeine Schülerwettbewerbe.	16 800 EUR
4.	Schulpartnerschaften und Schüleraustausche.	169 800 EUR
5.	Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt.	13 600 EUR
6.	Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen.	100 000 EUR
7.	Friedensarbeit an Schulen.	25 500 EUR
	Zusammen.	379 000 EUR

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen und Schülern.

Weniger u.a. durch Verlagerung von 80.000 EUR nach Kapitel 05 300 Titelgruppe 65.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Stiftung Partner für Schule NRW/Medienberatung NRW					
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben sind übertragbar.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.					
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
429 61	129 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	141 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 61	141 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	558 600	658 600	-100 000	629
812 61	141 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 61	141 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 61	141 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.		558 600	658 600	-100 000	629

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Stiftung Partner für Schule NRW fördert die dauerhafte und systematische Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft.

Die Mittel dienen der Finanzierung der laufenden Personal- und Sachausgaben der Stiftung.

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Veranschlagt sind folgende Mittel:

1. Medienberatung NRW	174 600 EUR
2. Stiftung Partner für Schule NRW	384 000 EUR
Zusammen	558 600 EUR

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62

Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 62	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
547 62	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	121 800	121 800	—
		Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.			67
633 62	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
686 62	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
812 62	141	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	88 200	88 200	—
883 62	141	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893 62	141	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	210 000	210 000	—
					67

Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 63 bei den Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 077 Titel 531 10.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 531 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 63	013	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
531 63	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen.	590 900	600 900	-10 000
		Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.			216
541 63	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter.	—	—	—
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	590 900	600 900	-10 000
					230

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit und anderer interessierter Personen und Institutionen über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind ebenfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen.

Der Ansatz berücksichtigt auch die Verlagerung von 15.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 531 10.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung					
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60. 3. Mehreinnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe. 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden. 6. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
547 80	111 Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.	735 000	735 000	—	202
812 80	111 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	145 000	145 000	—	—
883 80	111 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindefürbände.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	880 000	880 000	—	202

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation und die Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung.

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- LehrerEinstellungsVerfahren (LEV): Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- Ausbildung DER Lehrer (ADELE): Hier werden die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung bei der Betreuung der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Personen während ihrer Ausbildung unterstützt.
- Erfassungs- und VerArbeitungsprogramm für die Zweite Staatsprüfung(EVA): Es unterstützt das Landesprüfungsamt bei der Pflege der Prüfungsdaten und der Abrechnung der Prüferinnen und Prüfer.

Maßnahme	Gesamtkosten EUR	Veranschlagt 2013 EUR		Vorbehalten EUR
Reengineering der Anwendungen LEV, ADELE und EVA	880.000	715.000		165.000
Zusammen	880.000	715.000		165.000

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für die Erstausstattung neu gegründeter Schulen mit Verwaltungsrechnern sowie die Erweiterung der Infrastruktur zum Anschluss weiterer Schulen an das Schulverwaltungsnetz.

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt zum Erwerb von Geräten für die Einbeziehung von neu gegründeten Schulen in das ADV-Schulinformationssystem sowie für den Aufbau und Betrieb eines Schülerverwaltungsnetzes.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppe 90

Aus- (und Fort)bildung

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titel 422 01.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 90 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 90	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 90	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	17 573 600	17 573 600	—	16 051
		Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.				
633 90	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	614
812 90	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	17 573 600	17 573 600	—	16 665

Titelgruppe 91

Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA NRW)

429 91	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 91	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	50 000	-50 000	—
		Summe Titelgruppe 91.	—	50 000	-50 000	—

Titelgruppe 99

Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 99	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	32
633 99	155	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 99	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	32
		Gesamtausgaben Kapitel 05 020.	376 040 200	382 693 300	-6 653 100	420 463
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 020.	4 665 000	4 665 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

1. Qualifikationserweiterung

- 1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsfeststellungsverfahren
Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin/Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungstest teil.
- 1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbilderinnen/Lehrerausbilder an den Studienseminaren und Schulen erforderlich.
- 1.3 Schul- und Seminarleitungsmitglieder
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.
- 1.4 Schulaufsicht
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.
- 1.5 Qualifizierungsmaßnahmen aus Anlass der Übertragung von Dienstvorgesetztaufgaben auf die Schulleitungen und für die Lehrräte und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen.
- 1.6 Moderatorinnen und Moderatoren
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen und Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.
- 1.7 Bedarfsfächer
Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.
- 1.8 Inklusion

2. Fortbildung

2.1 Fortbildungsbudgets

Zur Durchführung ihrer Fortbildungsplanung erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen/Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget:
2011 = 800 EUR

Mit den Budgets werden u.a. Fortbildungen in folgenden Bereichen durchgeführt:
Individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung, Medien, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramm, interne Schulevaluation, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsamer Unterricht, Umweltbildung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Verkehrserziehung.

2.2 Regionale und lokale schulexterne Fortbildung

Zur Ergänzung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur individuellen Fortbildung einzelner Lehrkräfte werden auf regionaler und lokaler Ebene schulexterne Fortbildungen bereitgehalten (u.a. berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung, Fachfortbildung, Fortbildung für Wiedereinstieger).

2.3 Konzept- und Materialentwicklung

Für die Bereitstellung staatlicher Fortbildungen werden Konzepte und Materialien entwickelt. Daneben werden Fortbildungsmaßnahmen evaluiert.

2.4 Andere Bedienstete

Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSW) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.

2.5 Weitere Projekte (u.a. Schule und Film, Erziehung nach Auschwitz, Medienberatung, zentrale Fortbildungskongresse).

2.6 Fortbildungsportal Learn:line im Bildungsportal NRW.

Zu Titelgruppe 91:

Die Einnahmen und Ausgaben des LIUNA NRW werden ab dem Jahr 2013 bei Kapitel 05 077 nachgewiesen. Die Titelgruppe dient nur noch der Rechnungslegung.

Die Haushaltssmittel von 50.000 EUR wurden nach Kapitel 05 077 Titel 526 10 verlagert.

Zu Titelgruppe 99:

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	9
121 00	129	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	141	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	21 450 000	23 010 000	-1 560 000	21 252
232 00	111	Erstattung der Abwicklungskosten des ehemaligen Deutschen Bildungsrates durch die Länder.	78 600	78 600	—	59

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

Zu Titel 121 00:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in gleicher Höhe wie die anderen Länder am Stammkapitel des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH (FWU) in Grünwald (bei München) beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 7. März 1956 beträgt das Stammkapital insgesamt 163.613 EUR (Anteil NRW 10.226 EUR). Die Gesellschaft dient ausschließlich der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten (§ 8 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 231 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 63. Der Bundesanteil beträgt 78 v.H.

Zu Titel 232 00:

Nach § 5 des Abkommens über die Errichtung und Unterhaltung der Geschäftsstelle des Deutschen Bildungsrates vom 30. Juni 1966 erstatten die bisherigen Finanzträger dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem durchschnittlichen Schlüsselanteil der letzten fünf Jahre vor dem Außerkrafttreten des Abkommens alle in Ausführung des Abkommens entstehenden Aufwendungen für Verpflichtungen, die über das Ende des Abkommens hinaus bestehen bleiben. Das Abkommen ist am 14. Juli 1975 ausgelaufen.

Veranschlagt ist der Anteil der Länder am Ruhegehalt und den Beihilfen für einen Beamten auf Lebenszeit, der nach Auflösung der Geschäftsstelle des ehemaligen Deutschen Bildungsrates in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden ist (Die Ausgaben sind bei Kapitel 06 900 Titel 432 00 und 446 01 mitveranschlagt).

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 61**

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich
Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

231 61	141	Zuweisungen für Zuschüsse.....	136 500 000	136 888 400	-388 400	135 700
331 61	141	Zuweisungen für Darlehen.....	1 755 000	1 755 000	—	357
		Summe Titelgruppe 61.....	138 255 000	138 643 400	-388 400	136 057
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 030.....	159 803 600	161 752 000	-1 948 400	157 378

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

Zu Titel 231 61:

Der Bundesanteil beträgt 65 v.H.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10	011	Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz	4 016 200	3 960 900	+55 300	3 847
632 20	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülern/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)	73 000	73 000	—	46
632 30	129	Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 632 31.	909 400	909 400	—	911
632 31	129	Anteil des Landes an den Kosten für internationale Studien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 30.	493 300	493 300	—	489
632 40	129	Anteil des Landes an den Kosten zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Deutschland	25 000	25 000	—	—
685 40	129	Anteil des Landes an den Kosten des FWU/Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH in Grünwald.	156 700	151 000	+5 700	162
686 51	129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Intranetnutzung in Schulen sowie für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titel 671 20.	2 054 000	1 961 300	+92 700	2 276

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Das Sekretariat mit seinem Standort in Bonn und einer Außenstelle in Berlin hat gemäß Länderabkommen (GV.NW. 1960 S. 32) seinen (formalen) Sitz am Sitz der Bundesregierung. Das Land Berlin verpflichtet sich, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat aufzunehmen und in die mit den Bediensteten des Sekretariats bestehenden Dienstverhältnisse einzutreten.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 632 20:

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Land Baden-Württemberg gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schulen an der Hochgebirgsklinik Davos anteilige Personalkosten der Lehrkräfte.

Der Anteil des Landes bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Landes im Vorjahr.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes.

Zu Titel 632 30:

Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart, nationale Bildungsstandards zu entwickeln und regelmäßig im Rahmen von Studien zu überprüfen. Dies geschieht durch das von den Ländern an der Humboldt-Universität in Berlin errichtete "Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen" (IQB), dessen Zuwendungsbedarf durch die Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Zu Titel 632 31:

Die Länder beteiligen sich gemeinsam mit dem Bund an internationalen Vergleichsstudien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens (u.a. PISA-Studie). Die Kosten hierfür werden anteilig von Bund und den Ländern getragen, wobei der Anteil der Länder zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Zu Titel 632 40:

Aufgrund der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens haben sich der Bund und die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, gemeinsam einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen zu entwickeln. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 685 40: (Vorjahr Kapitel 05 030 Titel 686 40)

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 030 Titel 121 00.

Das Institut für Film und Bild hat die Aufgabe,

- audiovisuelle Medien herzustellen,
- deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und
- Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte zu beraten.

Der Zuschussbedarf des Instituts wird auf die Länder anteilig nach der Schülerzahl umgelegt (§ 7 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 686 51:

Zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gemäß §§ 52 a und 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG) für die Herstellung von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützten Materials zum Gebrauch an Schulen sowie zur Zugänglichmachung von Inhalten im Schul-Intranet bestehen zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft "WORT" Abgeltungsverträge.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Kapitel 05 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titel 681 61 und 863 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

547 61	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abrechnungsverfahrens der Ausbildungsförderung.....	7 000	7 000	—	7
681 61	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.....	210 000 000	210 597 500	-597 500	208 822
863 61	141	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.....	2 700 000	2 700 000	—	658
		Summe Titelgruppe 61.....	212 707 000	213 304 500	-597 500	209 487

Titelgruppe 63

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titel 661 63 und 671 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei dem Titel 681 63 dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 geleistet werden.
4. Mehrausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 dürfen bis zur Höhe von 22 v.H. der Minderausgaben bei Titel 681 63 geleistet werden.

661 63	141	Schuldendienstleistungen.....	2 000 000	2 000 000	—	2 072
671 63	141	Erstattungen an Inland.....	200 000	200 000	—	144
681 63	141	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung.....	27 500 000	29 500 000	-2 000 000	27 201
		Summe Titelgruppe 63.....	29 700 000	31 700 000	-2 000 000	29 417
		Gesamtausgaben Kapitel 05 030.....	250 134 600	252 578 400	-2 443 800	246 634

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsaamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Kapitel 06 027 Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - sog. Meister-BAföG.

Zu Titel 661 63:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFBG bereitgestellte Darlehen.

Zu Titel 671 63:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des AFBG entstehenden Verwaltungskosten. Veranschlagt sind Anträge für ca. 7.500 Förderungsfälle mit einer Verwaltungskostenpauschale von 26 EUR.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den Kosten für Lehrveranstaltungen und der Kinderbetreuung sowie zum Unterhaltsbedarf nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Der Bund trägt 78 v.H. dieser Zuschussleistungen (vgl. auch Titel 231 10).

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 072 Landesförderungen der Weiterbildung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	28
Vgl. Vermerk zu Titel 526 01 und 547 10.						
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	1
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 072.	—	—	—	30

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 072:

Veranschlagt sind hier die Mittel der Weiterbildungsstruktur und des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes.

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01 011	Sachverständige..... 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln 633 20 und 684 10 geleistet werden.	—	—	—	—
546 42 011	Leistungen zum Betrieb der Weiterbildungssuchmaschine NRW.....	—	—	—	—
547 10 252	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung der Weiterbildungsgesetze..... Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	42 200	42 200	—	37

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20 152	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden..... 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 684 10. 2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinahmt. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	41 634 000	42 408 000	-774 000	41 340
633 21 152	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge.....	5 000 000	5 000 000	—	5 000
684 10 153	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft..... 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 633 20. 2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinahmt. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	42 700 000	42 222 300	+477 700	41 839

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Der Titel dient dem Nachweis der Aufwendungen für die Evaluierung der Weiterbildungsförderung.

Zu Titel 546 42:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 547 10:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) finanziert.

Zu den Titeln 633 20 und 633 21:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von Einrichtungen der Weiterbildung sind, nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG). Die Zuweisungen werden nach den im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt.

Berücksichtigt ist in 2013 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 v.H. des Förderhöchstbetrags.

Nach § 16 Abs. 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 3 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	51.130,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	66,50
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	23,00
- für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde	19,20
Von dem Ansatz des Titels 633 20 sind 4.800.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.	

Zu Titel 633 21:

Nach § 13 WbG sind vom Gesamtbudget der Volkshochschulen 5.000.000 EUR jährlich für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Berücksichtigt ist in 2013 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 v.H. des Förderhöchstbetrags.

Nach § 16 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	39,90
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	13,80
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00
Von dem Ansatz sind 5.200.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.	

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 21 153	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung.	300 000	300 000	—	300

686 21 153 Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung. 300 000 300 000 — 300

Erläuterungen

Zu Titel 686 21:

Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

- den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund.	167 325 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e.V..	44 650 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e.V..	44 650 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW.	43 375 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung die Weiterentwicklung ihrer Mitgliedseinrichtungen unterstützen.

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 95****Förderung der Innovation der Weiterbildung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

546 95	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 95	152	Kosten für die gemäß § 21 Weiterbildungsgesetz (WbG) jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen.	25 000	25 000	—	20
633 95	152	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 95	153	Zuschüsse an Sonstige.	232 000	232 000	—	223
		Summe Titelgruppe 95.	257 000	257 000	—	243
		Gesamtausgaben Kapitel 05 072.	89 933 200	90 229 500	-296 300	88 759

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

Zu Titel 547 95:

Gemäß § 21 WbG haben die Bezirksregierungen jährlich eine Regionalkonferenz abzuhalten. Die Durchführung der Konferenz verursacht Kosten in Höhe von 5.000 EUR je Bezirksregierung, die vom Land zu tragen sind. Weiterhin veranschlagt sind Aufwendungen zur Förderung eines die Bildungsbeteiligung erhöhenden Qualitätswettbewerbs.

Zu Titel 686 95:

Förderung landesweit angelegter, innovativer Projekte, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung/einer Landesorganisation hinauswirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 WbG gerecht werden.

Kapitel 05 073
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln				
E i n n a h m e n					
Verwaltungseinnahmen					
111 01	111 Gebühren und tarifliche Entgelte.	800 000	800 000	—	1 045
112 01	111 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	1 600	1 600	—	—
119 01	111 Vermischte Einnahmen.	3 400	3 400	—	—
119 02	111 Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 531 00.	—	—	—	—
132 01	111 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
232 10	111 Zuweisungen der Länder.	—	—	—	237
361 20	970 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	423 700	415 300	+8 400	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 073.	1 228 700	1 220 300	+8 400
					1 282

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 073:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

Zu Titel 119 02:

Die Zentralstelle gibt ein Amtliches Mitteilungsblatt heraus.

Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Zu Titel 361 20:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.

Kapitel 05 073
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	203 900	203 900	—	143
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.						

Planstellen

	2013	2012				
			Bes.Gr. A 16			
1	1	1	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
			Bes.Gr. A 15			
1	1	1	Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht- - in der Zentralstelle für Fernunterricht -			
			Bes.Gr. A 13			
1	1	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsräatin			
	3	3	Planstellen			
			davon			
	—	—	Dienstwohnungsinhaber			
Gliederung nach Laufbahngruppen						
	2	2	Höherer Dienst			
	1	1	Gehobener Dienst			
—	—	—	Mittlerer Dienst			
—	—	—	Einfacher Dienst			

427 01	111	Entgelte für Aushilfen.	5 000	5 000	—	—
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	581 000	581 700	-700	527
441 01	111	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	3 200	3 100	+100	3

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	60 200	60 200	—	52
517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	17 800	17 800	—	15
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	80 000	80 000	—	78
518 02	111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	7 800	7 800	—	7
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 700	3 700	—	1
525 01	111	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	427 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	154 000 EUR
Zusammen.	581 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	3	3	-
Gesamt	10	10	-

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	10 000 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften).	7 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 200 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren).	13 000 EUR
Zusammen.	60 200 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser.	10 080 EUR
2. Reinigung.	6 700 EUR
3. Sonstiges.	1 020 EUR
Zusammen.	17 800 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	731	80.000
Zusammen	731	80.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung und Wartung eines Kopiergerätes.

Zu Titel 519 03:

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung.	2 900 EUR
2. Instandhaltung.	800 EUR
Zusammen.	3 700 EUR

Zu Titel 525 01:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 073
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
526 01 111	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 15 300 EUR.	81 800	81 800	—	86
526 02 111	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01 111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	7 400	7 400	—	5
529 10 111	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle.	200	200	—	—
529 20 111	Aufwand der Personalvertretung.	100	100	—	—
531 00 111	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amtliche Mitteilungsblatt an staatliche Schulen unentgeltlich abgegeben werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	3 800	3 800	—	4
547 10 111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 200	1 200	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
686 10 111	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
961 10 970	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 10 990	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 07 900 Titel 381 10. 1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 40. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 52.	168 900	157 100	+11 800	161
981 40 990	Erstattung von Versorgungsbezügen (Nachversicherungsbeiträge) an Kapitel 20 020 Titel 281 20. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 10.	—	—	—	—
981 51 990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	1 700	1 700	—	1
981 52 990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	1 000	500	+500	1
Gesamtausgaben Kapitel 05 073.		1 228 700	1 217 000	+11 700	1 083
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 073.		15 300	—	+15 300	

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

Zu Titel 531 00:

Von dem Ansatz entfallen auf

1. Amtliches Mitteilungsblatt	1 000	EUR
2. Ratgeber für Fernunterricht	1 300	EUR
3. Sonstiges.	1 500	EUR
Zusammen.	3 800	EUR

Zu Titel 686 10:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 961 10:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis von Fehlbeträgen der Vorjahre.

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle.

Zu Titel 981 51:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Zu Titel 981 52:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

05 074 Prüfungsämter
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	111	Vermischte Einnahmen.....	3 000	3 000	—	—
124 01	111	Mieten und Pachten.....	1 000	1 000	—	—
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen...	100	100	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 074.....	4 100	4 100	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 074:**Landesprüfungsamt für die Erste Staatsprüfung:**

1 Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen in Essen.

Landesprüfungsamt für die Zweite Staatsprüfung:

1 Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen in Dortmund.

Das Landesprüfungsamt für die Erste Staatsprüfung ist so organisiert, dass es außer an seinem Sitz Prüfungsberatungen und Prüfungen für Erste Staatsprüfungen auch in Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal als Geschäftsstellen durchführt.

Das Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen ist zuständig für alle Zweiten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen im Bereich des Landes NRW.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 111 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 1 662 100 1 662 100 — 1 122

Planstellen

	2013	2012
		Bes.Gr. B 2
1	1	Direktor/Direktorin des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
		Bes.Gr. A 16
2	2	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin eines Direktors/einer Direktorin des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen - Direktor/Direktorin des Landesprüfungsamtes für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
		Bes.Gr. A 15
18	18	Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen- Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - als Leiter eines Dienstbereichs des Landesprüfungsamtes für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen -
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsräatin
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsräatin
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
2	2	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
3	3	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		32 Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

21 21 Höherer Dienst
11 11 Gehobener Dienst
— — Mittlerer Dienst
— — Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 12	Amtsrat/Amtsrätin (von Kapitel 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Der/Die abgeordnete Beschäftigte wird im Kapitel 03 310 auf einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand geführt.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Leerstellen

	2013	2012	
			Bes.Gr. A 15
1	1	1	Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht-
			Bes.Gr. A 14
1	1	1	Schulrat/Schulrätin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
			Bes.Gr. A 9
1	1	1	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
	3	3	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	–	Regierungsschuldirektor/ Regierungsdirektorin	1	1
A 14	–	–	–	–	–	1	- Schulrat/Schulrätin -	1	1
A 9 g.D.	–	–	1	–	–	–	- Regierungsinspektor/Regie- rungsinspektorin	1	1
Zusammen	–	1	1	–	–	1		3	3

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 20 111	Entgelte für Aushilfen.	115 000	115 000	—	104
427 30 111	Prüfungsvergütungen. 1. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung finden keine Anwendung (§ 7 Haushaltsgesetz). 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 383.000 EUR gesperrt.	4 583 000	4 200 000	+383 000	3 716
428 01 111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 861 400	2 864 800	-3 400	2 479
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 01 111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 000	1 000	—	—
517 04 111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	72 000	65 000	+7 000	73
518 04 111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	141 600	139 800	+1 800	139
519 03 111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 200	8 200	—	—
527 01 111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	40 000	40 000	—	30
527 02 111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 000	1 000	+1 000	1
546 03 111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03.	14 000	15 000	-1 000	9
547 10 111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	172 000	172 000	—	168
Ausgaben für Investitionen					
812 10 111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Erledigung von Arbeiten in den Geschäftsstellen während der Hauptbelastungszeiten.

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 16.03.2003 (GABI.NRW.S. 120) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

Mehr aufgrund gestiegenen Prüfungsbedarfs.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	10	10	-
Mittlerer Dienst	44	44	-
Gesamt	54	54	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2013	2012
	aus familiären Gründen	aus arbeits- marktpol. Gründen	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
§§ 66,71 LBG	§ 70 LBG						
Mittlerer Dienst	3	-	3	-		6	6
Zusammen	3	-	3	-		6	6

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt für die Bewirtschaftung des Landesprüfungsamtes in Essen.

Zu Titel 517 04:

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-4	BR Arnsberg	683	141.600
Zusammen		683	141.600

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 527 02:

Mehr aufgrund von Kostensteigerung.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:
Geschäftsbedarf, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel und vermischtne Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Modernisierung der Ausstattung der Prüfungsämter.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 78****ADV-Ausstattung der Staatlichen Prüfungsämter**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 78 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 78	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	20 000	20 000	—	26
812 78	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	234 000	234 000	—	123
		Summe Titelgruppe 78.	254 000	254 000	—	149
		Gesamtausgaben Kapitel 05 074.	9 946 300	9 557 900	+388 400	7 988

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Mehrplatzsystems (Vernetzung) bei den Staatlichen Prüfungssämtern.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 075 Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	154	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	65 000	65 000	—	30
124 01	154	Mieten und Pachten.	1 000	1 000	—	1
124 11	154	Einnahmen aus Vermietungen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	—	—	—	5
132 01	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen... Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	1 500	1 500	—	13
Gesamteinnahmen Kapitel 05 075.			67 500	67 500	—	48

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 075:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Lehrerausbildungsgesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen und an Staatlichen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung zu leisten.

Es bestehen folgende Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung:

Regierungsbezirk	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung 2013	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung 2012
Arnsberg	Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Lüdenscheid, Siegen	7	7
Detmold	Bielefeld, Detmold, Minden, Paderborn	4	4
Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Oberhausen, Solingen/ Wuppertal	9	9
Köln	Aachen, Bonn, Engelskirchen, Jülich, Köln, Leverkusen, Siegburg, Vettweiß	8	8
Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine	5	5
Zusammen		33	33

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu Titel 124 01:

1. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden	700 EUR
2. Sonstiges.	300 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 124 11:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

Kapitel 05 075
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 745 100	9 745 100	—	8 950
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

	2013	2012	
32		Bes.Gr. A 16	
	32	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II-	
		Leitender/Leitende Direktor/Direktorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und mehr als 220 Lehramtsanwärtern-	
		1 (1) Stelle kw bei Ausscheiden des Leiters/der Leiterin des ehemaligen Landesinstituts für Landwirtschaftspädagogik	
103		Bes.Gr. A 15	
	103	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II-	
		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studiensemaren-Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Studiensemars für das Lehramt für Sonderpädagogik-	
		Direktor/Direktorin -als Leiter/Leiterin eines Studiensemars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit bis zu 220 Lehramtsanwärtern-	
		Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studiensemars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit mehr als 220 Lehramtsanwärtern-	
		Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studiensemars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und bis zu 220 Lehramtsanwärtern-	
		Direktor/Direktorin an einem Studienseminar -als Leiter/Leiterin eines Seminars für ein Lehramt-	
		1 (1) Stelle kw bei Ausscheiden des stellvertretenden Leiters/der stellvertretenden Leiterin des ehemaligen Landesinstituts für Landwirtschaftspädagogik	
1		Bes.Gr. A 9	
	1	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin	
136		Planstellen	
—		davon	
—		Dienstwohnungsinhaber	

Gliederung nach Laufbahngruppen

135	135	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Die Besoldungsmittel für Fachleiterinnen und Fachleiter sind bei Titel 422 10 veranschlagt.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

	2013	2012	
			Bes.Gr. A 15
2	1		Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit mehr als 220 Lehramtsanwärtern-
			Bes.Gr. A 14
1	1		Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Primarstufe oder eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I-
	3	2	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte								
A 15	–	1	–	–	–	1 Landtag	2	1
A 14	–	1	–	–	–	–	1	1
Zusammen	–	2	–	–	–	1	3	2

Die Leerstelle wurde im Haushaltsvollzug 2012 eingerichtet.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Sonstige Leerstelle, eingerichtet im Haushaltsvollzug 2012	1	–
Zusammen		1	–

Kapitel 05 075
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	217 453 400	245 936 400	-28 483 000	227 809
		1. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung. 2. Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst können zwischen den Lehrämtern ausgetauscht werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20.				

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	8241	8218
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	1150	1206
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	1192	1127
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Sekundarstufe I	3169	3646
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	3855	4131
Zusammen		17607	18328
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	4155	4055
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	595	595
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	645	545
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für die GHR/Sekundarstufe I	1700	1800
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	1905	2005
Zusammen		9000	9000

Dazu kommen:

	2013	2012
Schulpraktikanten/ Schulpraktikantinnen	120	120
Fremdsprachenassistenten/Fremdsprachenassistentinnen	250	250
Agrarreferendare/ Agrarreferendarinnen	30	30

Die Stellen und Bezüge für Agrarrefendare/Agrarreferendarinnen sind bei Kapitel 10 400 Titel 422 02 veranschlagt.
 Die Stellen und Bezüge für die Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen sind bei den Kapiteln 05 310 bis 05 410 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	Zugang	Abgang
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	9	–
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	–	75
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	50	–
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Sekundarstufe I	–	477
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	–	394
Zusammen		59	946

Kapitel 05 075
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
422 10 154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel sind den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 - 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	109 285 700	102 152 900	+7 132 800	98 730

422 10 154 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Beamten, Richterinnen und Richter.
Die Mittel sind den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 - 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Für die Ausbildung werden Lehrer/Lehrerinnen benötigt, die zur Hälfte an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrertätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in Höhe der Hälfte der an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung eingesetzten Lehrer/Lehrerinnen veranschlagt worden.

Der Besoldungsaufwand für diese Stellen ist hier veranschlagt und wird den Titeln 422 01 der Schulkapitel durch Absetzen von der Ausgabe pauschal erstattet.

	2013	2012
Kapitel 05 310	16.878.300	17.229.300
Kapitel 05 320	6.835.900	6.056.900
Kapitel 05 330	6.986.000	6.749.700
Kapitel 05 340	46.604.400	42.881.300
Kapitel 05 360	560.000	538.300
Kapitel 05 380	13.649.100	12.347.400
Kapitel 05 390	7.505.300	5.764.300
Kapitel 05 410	10.266.700	10.585.700
Zusammen	109.285.700	102.152.900

Übersicht über den Bedarf an Ausbildungskräften:

Der Bedarf an Ausbildern/Ausbilderinnen ist wie folgt ermittelt:	Stellen
19.784 Referendare/Referendarinnen, Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen, Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen	
Relation Ausbilder/Ausbilderinnen zu Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen 1 : 9,9	2.010
Dazu für:	
Agrarreferendare/Agrarreferendarinnen (2), Schulpraktikanten/Schulpraktikantinnen (9), Splitterberufe (8), Leitungsstellen Studienseminare (133)	152
Zusammen	2.162
Veranschlagt:	
als hauptamtliche Kräfte in diesem Kapitel	135
als Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen in den Schulkapiteln	2.027

Erläuterungen

Lehramt	Bes.Gr./Amtsbezeichnung	Zahl der Fachleiter 2013	2012	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2013	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2012	Zusätzlich veranschlagt bei Titel 422 01 des Kapitels
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II/I (Schwerp. Gymnasium/Gesamtschule)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studiensemina	1.498	1.434	749	717	05 340
	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studiensemina -	18	18	9	9	05 360
	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studiensemina -	310	296	155	148	05 380
	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studiensemina -	330	354	165	177	05 410
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II/I (Schwerpunkt Berufskolleg)	A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin	296	274	148	137	05 330
	A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin	14	14	7	7	05 380
	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen -	320	296	160	148	05 320
	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiter/Fachleiterin an Studiensemina	172	154	86	77	05 380
Sonderpädagogik	A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin - Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung	318	234	159	117	05 390
GHR/Primarstufe	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen	778	842	389	421	05 310
Zusammen		4.054	3.916	2.027	1.958	-

Kapitel 05 075
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 10 154	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	35 000	35 000	—	8
427 20 154	Entgelte für Aushilfen.	378 000	478 000	-100 000	17
428 01 154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 871 800	4 883 600	-11 800	4 696
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 01 154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 107 800	757 000	+350 800	948
517 04 111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	510 000	430 000	+80 000	422

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

1. Für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bei der Ausbildung der Schulpraktikanten.	10 300	EUR
2. Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit beim Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik.	10 400	EUR
3. Für Unterricht in Sonderfächern.	4 100	EUR
4. Für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung von Diplominhabern im Vorbereitungsdienst.	10 200	EUR
Zusammen.	35 000	EUR

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften in der Verwaltung der mit einer besonders hohen Zahl an Lehramtsanwärtern belegten Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

Zu Titel 428 01:

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird seit 2010 eine Stelle vgl. m.D. für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk zusätzlich ausgewiesen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	-
Mittlerer Dienst	93	93	-
Gesamt	95	95	-

Zum mittleren Dienst:

3 (3) Stellen kw zum 31.12.2013

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2013	2012
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- markpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-		1	1

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	578 600	EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	270 200	EUR
3. Reinigung.	180 000	EUR
4. Grundbesitzabgaben.	69 000	EUR
5. Sonstiges.	10 000	EUR
Zusammen.	1 107 800	EUR

Zu Titel 517 04:

Mehr aufgrund Umsetzung von 80.000 EUR aus Kapitel 06 181 Titel 685 10.

Kapitel 05 075
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 01	154 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 246 600	2 577 600	-331 000	2 281
518 04	154 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 795 000	1 344 000	+451 000	1 379
519 03	154 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 800	14 800	—	90
525 02	154 Lehr- und Lernmittel.	173 400	173 400	—	149
527 01	154 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 600 000	4 600 000	—	2 842

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Die veranschlagte Jahresmiete einzelner Objekte enthält aufgrund der Mietverträge Festlegungen, die ansonsten in Titel 517 04 ausgebracht werden.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Lüdenscheid (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.053	75.000
Arnsberg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	2.012	93.900
Siegen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.593	150.000
Hagen (Grundschule, GymnasiumGesamtschuleBerufskolleg)	1.196	124.800
Hamm (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	877	62.200
Minden (Grundschule, HauptRealGesamtschule)	1.460	79.800
Essen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.560	152.000
Mönchengladbach (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	900	115.000
Kleve (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.131	78.000
Neuss (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	863	110.000
Duisburg (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	1.454	92.000
Solingen/Wuppertal (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.811	170.000
Oberhausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.018	100.000
Düren/Vettweiß (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	752	27.300
Siegburg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.094	79.000
Engelskirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.072	83.000
Leverkusen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	1.210	103.000
Bocholt (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.344	75.000
Gelsenkirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.489	160.000
Münster (HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.283	260.000
Rheine (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	852	48.500
Verschiedene Einzelobjekte (5)	3.594	8.100
Zusammen	32.618	2.246.600

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-5	BR Arnsberg: Bochum (Grundschule, GymnasiumGesamtschule); Dortmund (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.290	425.500
46-2	BR Detmold: Bielefeld (ZFSL - Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung)	2.292	433.000
525-1	BR Düsseldorf: Düsseldorf (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	1.849	399.000
56-1	BR Köln: Aachen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg); Jülich (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.310	398.400
55-1	BR Münster: Recklinghausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.576	139.100
Zusammen		10.317	1.795.000

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen und der Umsetzung von rd. 433.000 EUR aus Kapitel 06 181 Titel 685 10.

Zu Titel 525 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln, u.a. auch für die Maßnahme "Ausbildung in den Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Vorbereitungsdienst".

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Beamte im Vorbereitungsdienst, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie für die Bediensteten der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung.

Kapitel 05 075
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
527 02 154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	9 000	9 000	—	—
546 03 154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03.	70 000	70 000	—	45
547 10 154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11 und 132 01 geleistet werden.	363 500	363 500	—	378
Ausgaben für Investitionen					
812 10 154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	345 200	345 200	—	323
	Gesamtausgaben Kapitel 05 075.	353 004 300	373 915 500	-20 911 200	349 067

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie vermischt Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

1. Zur weiteren Ausstattung von Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung mit Personalcomputern, ISDN-Anlagen, Druckern, LCD-Aufsätzen für Overhead-Projektoren und Software-Paketen im Rahmen der Qualifizierung der Ausbildung auf dem Gebiet der neuen Medien.	120 000 EUR
2. Ausstattung der Verwaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung mit Hard- und Software.	128 000 EUR
3. Ausstattung mit Mobiliar.	97 200 EUR
Zusammen.	345 200 EUR

Kapitel 05 077**Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
05 077	Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein- Westfalen (LIUNA NRW)				

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 10	129	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
111 30	129	Teilnehmergebühren.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.				
119 01	129	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.				
119 02	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.				
124 11	129	Einnahmen aus Vermietungen.	22 500	—	+22 500	—
		1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 04, 518 04 und 547 10. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unter- kunft bei der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.				
132 01	129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.				

Erläuterungen

Zu Titel 124 11:

Einnahmen aus der externen Vermietung von Räumlichkeiten.

Bisher wurden die Einnahmen bei Kapitel 05 010 Titel 124 01 veranschlagt.

Kapitel 05 077**Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 99**

Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Vgl. Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 077.	22 500	+22 500	—

Kapitel 05 077**Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

4 (4) Planstellen/Stellen des Kapitels sind kw - Straffung der Behördenstruktur -, davon 4 (4) ab 01.01.2013. Die kw-Vermerke sind ausschließlich aus dem Personalbestand des ehemaligen Landesinstituts für Schule/Qualitätsagentur zu erbringen.

422 01 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 806 800 — +806 800 —

Planstellen

	2013	2012
1	Bes.Gr. B 3	
1	— Leitung des Landesinstituts für Bildung	
1	Bes.Gr. B 2	
1	— Stellvertretende Leitung des Landesinstituts für Bildung	
2	Bes.Gr. A 16	
2	— Leitende Regierungsdirektorin/Leitender Regierungsdirektor als Leiterin/Leiter eines Arbeitsbereiches im Landesinstitut für Bildung	
7	Bes.Gr. A 15	
7	— Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor als Referentin/Referent im Landesinstitut für Bildung	
10	Bes.Gr. A 14	
10	— Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat als Referentin/Referent im Landesinstitut für Bildung	
4	Bes.Gr. A 13	
4	— Regierungsrätin/Regierungsrat als Referentin/Referent im Landesinstitut für Bildung	
2	Bes.Gr. A 12	
2	— Regierungsratsrat/Regierungsratsräatin	
2	Bes.Gr. A 11	
2	— Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	
2	Bes.Gr. A 8	
2	— Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	
2	Bes.Gr. A 7	
2	— Regierungsobерsekretär/Regierungsobere Sekretärin	
33	— Planstellen	
	davon	
—	Dienstwohnungsinhaber	

Gliederung nach Laufbahngruppen

25	— Höherer Dienst
4	— Gehobener Dienst
4	— Mittlerer Dienst
—	— Einfacher Dienst

427 01 129 Entgelte für Aushilfen. — — — —

428 01 129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 58 000 — +58 000 —

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Bis zum Jahr 2012 wurden die (4) kw-Vermerke im Kapitel 05 010 ausgewiesen.

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Neue Stellen	1	-
B 2	Neue Stellen	1	-
A 16	Neue Stellen	2	-
A 15	Neue Stellen	7	-
A 14	Neue Stellen	10	-
A 13 h.D.	Neue Stellen	4	-
A 12	Neue Stellen	2	-
A 11	Neue Stellen	2	-
A 8	Neue Stellen	2	-
A 7 m.D.	Neue Stellen	2	-
Zusammen		33	-

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 14	Oberstudienrätin/Oberstudienrat	1	-
A 13 h.D.	Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer	1	-
Zusammen		2	-

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften u.a. im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	3	-	+3
Gesamt	3	-	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst Neue Stellen		3	-
Zusammen		3	-

Kapitel 05 077**Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	111 Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	650 000	—	+650 000	—
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.				
	2. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 517 04.				
518 02	129 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	43 000	—	+43 000	—
	Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 518 02.				
518 04	129 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	507 000	—	+507 000	—
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.				
	2. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 518 04.				
519 03	129 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	35 000	—	+35 000	—
	Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 519 03.				
526 10	129 Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung.	230 000	—	+230 000	—
	Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 05 010 Titel 526 01.				
531 10	129 Öffentlichkeitsarbeit.	15 000	—	+15 000	—
	Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 63.				
547 10	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	120 000	—	+120 000	—
	1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 30, 119 01, 119 02, 124 11 und 132 01 geleistet werden.				
	2. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10.				
	3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10.				
	4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				

Ausgaben für Investitionen

812 10	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	33 700	—	+33 700	—
	1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010 Titel 812 20.				
	2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden.				
	3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Im Vorjahr 650.000 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 010 Titel 517 04.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

Im Vorjahr 43.000 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 010 Titel 518 02.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
532-1	LIUNA NRW	10.972	507.000
Zusammen		10.972	507.000

Vorjahr 507.000 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 010 Titel 518 04.

Indexsteigerungen wurden berücksichtigt.

Zu Titel 519 03:

Im Vorjahr 35.000 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 010 Titel 519 03.

Zu Titel 526 10:

Im Vorjahr 50.000 EUR bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 91 sowie 180.000 EUR bei Kapitel 05 010 Titel 526 01 mitveranschlagt .

Zu Titel 531 10:

Im Vorjahr 15.000 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 020 Titel 531 63.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütung für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Im Vorjahr 120.000 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 010 Titel 547 10.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind u.a. Einrichtungskosten die im Zusammenhang mit dem Aufbau des Landesinstituts stehen.

Im Vorjahr 33.700 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 010 Titel 812 20.

Kapitel 05 077**Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 99****Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter**

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 077.			2 498 500	—	+2 498 500	—

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

05 078**Staatliche Schulämter****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01 111 Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 078.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 078:

Gemäß § 88 Abs. 3 SchulG ist das staatliche Schulamt die untere Schulaufsichtsbehörde. Es ist der kreisfreien Stadt oder dem Kreis zugeordnet. Es nimmt in seinem Gebiet die Schulaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über die Hauptschulen, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, mit Ausnahme der Förderschulen im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund, sofern sie nicht im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund oder einen der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation oder Sehen umfassen.

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	11 557 400	11 557 400	—	10 093
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Planstellen

	2013	2012	
	138	138	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
	36	36	Bes.Gr. A 14 Schulrat/Schulrätin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
	174	174	Planstellen
	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

174	174	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

	2013	2012	
	1	1	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
	1	1	Bes.Gr. A 14 Schulrat/Schulrätin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
	2	2	Leerstellen

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	500	500	—	—
--------	-----	--	-----	-----	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	320 000	320 000	—	233
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	260 000	260 000	—	193
546 01	111	Vermischte Ausgaben.	77 000	77 000	—	63
		Gesamtausgaben Kapitel 05 078.	12 214 900	12 214 900	—	10 581

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte								
A 15	—	1	—	—	—	—	1	1
A 14	1	—	—	—	—	—	1	1
Zusammen	1	1	—	—	—	—	2	2

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Dolmetscher, die den Schülräten für Unterrichtsbesuche bei ausländischen Lehrkräften zur Verfügung stehen müssen.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 546 01:

1. Kranzspenden und Nachrufe.	74 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	77 000 EUR

Kapitel 05 080
Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

05 080 Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	155	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	4
124 01	155	Mieten und Pachten.	6 100	6 100	—	6
125 10	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Verpflegung. 1. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Verpflegung bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	17 000	20 000	-3 000	23
125 20	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Unterkunft. . . 1. Vgl. Vermerk zu Titel 517 04 und Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	12 000	12 000	—	18

Übrige Einnahmen

282 00	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 10.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 080.	35 100	38 100	-3 000	51

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt ist die zu erwartende Miete aus einer Werksdienstwohnung.

Zu Titel 282 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Kapitel 05 080
Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	51 800	45 800	+6 000	47
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

Planstellen

	2013	2012	
			Bes.Gr. A 12
1	1	1	Regierungsratsrat/Regierungsrätsin
			Planstellen
			davon
—			Dienstwohnungsinhaber
			Gliederung nach Laufbahngruppen
			— Höherer Dienst
—	1	1	Gehobener Dienst
—		—	Mittlerer Dienst
—		—	Einfacher Dienst

427 20	155	Entgelte für Aushilfen.	5 600	5 600	—	—
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	---	---

428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	262 000	262 300	-300	264
--------	-----	--	---------	---------	------	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden.	72 900	72 900	—	60
518 04	155	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	91 800	90 800	+1 000	89
519 03	155	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	2 000	-2 000	9
547 10	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	46 000	46 000	—	58
		1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 125 10, 125 20 und 282 00 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10.				

Ausgaben für Investitionen

812 10	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	7 500	7 500	—	7
		1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden.				
		Gesamtausgaben Kapitel 05 080.	537 600	532 900	+4 700	535

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)	
			–	–
Mittlerer Dienst	2	2	–	–
Einfacher Dienst	5	5	–	–
Gesamt	7	7	–	–

Zu Titel 518 04:

Mehr aufgrund Indexsteigerung.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für
Geschäftsbedarf, Verpflegungskosten, Lernmittel, Reisekosten sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

05 300	Schulen gemeinsam				
E i n n a h m e n					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	129	Vermischte Einnahmen.....	3 600 000	3 300 000	+300 000
119 03	016	Einnahmen aus Nebentätigkeiten..... Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule"..... Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 427 20.	200 000	200 000	—
119 11	129	Einnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung..... Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 83.	—	—	16
Übrige Einnahmen					
231 00	129	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bildungsplanung (BLK-Modellversuche). Vgl. Vermerke Nr. 4 und 5 zu Titelgruppe 81.	4 858 500	4 858 500	—
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	213 000	213 000	—
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	861
282 50	129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote. Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 74.	—	—	—
331 20	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

Zu Titel 119 10:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückflüssen von Mitteln, die Modellschulen gem. Haushaltsvermerke zu Kapitel 05 300 bis 05 410 Titel 633 20 erhalten haben (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20).

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus werden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinahmt.

Zu Titel 232 00:

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 331 20:

Veranschlagt waren die Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Bildung und Betreuung" (Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Der Titel dient der Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 64**

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung
Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.

232 64	129	Sonstige Zuweisungen von den Ländern.	—	—	—
272 64	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
282 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
287 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	—	—	—

Titelgruppe 82

Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds
Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.

271 82	129	Erstattungen von der EU.	—	—	—
282 82	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	20
		Summe Titelgruppe 82.	—	—	20

Titelgruppe 90

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von Beschäftigungen im Zuge des Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung"
Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 90 bei den Ausgaben.

235 90	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—
282 90	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	—	—	—

Titelgruppe 98

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport
Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.

231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	104
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98.	—	—	104

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
Titelgruppe 99						
Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen gemeinsam						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.						
231 99	129 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—	
272 99	129 Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	813	
282 99	129 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	35	
331 99	129 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—	
Summe Titelgruppe 99.		—	—	—	848	
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300.		8 871 500	8 571 500	+300 000	10 975	

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Kapitels 05 020.

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	396 716 400	409 467 100	-12 750 700	416 131
		1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.				
		2. Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.				
		3. Personalmittel im Umfang von bis zu 15 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.				

Planstellen

2013	2012	
5.650	5.787	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin davon - (250) Stellen kw ab 01.08.2012 Regierungsrat/Regierungsrätin
698	666	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
563	563	Realschullehrer/Realschullehrerin
1.261	1.229	Stellen
2.411	2.197	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
491	491	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
2.902	2.688	Stellen
9.813	9.704	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

5.650	5.787	Höherer Dienst
4.163	3.917	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 10	129	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit.	250 000	250 000	—	235
427 20	129	Entgelte für Aushilfen.	49 850 000	49 850 000	—	43 545

1. Mehreinnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Mittel dieses Titels.
 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden.
 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01.

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 662 (662) Stellen für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 86 (82) Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen (61 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen),
- c) 124 (124) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, davon 3 Stellen für die Qualitätsentwicklung und Qualifizierung für Maßnahmen zur Integrationskoordination,
- d) 31 (31) Stellen für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 247 (220) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondmitteln),
- f) 77 (75) Stellen für schulpsychologische Betreuung,
- g) 3.000 (3.002) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integrationshilfen), davon 35 Stellen für Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung.
- h) 886 (886) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für Schüler/Schülerinnen, insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (herkunftssprachlicher Unterricht),
- i) 63 (58) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- j) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- k) 230 (230) Ausgleichsstellen für das Eignungspraktikum.
- l) - (250) Stellen wegen längerer Verweildauer von Jugendlichen im Schulsystem (Berufskolleg und gymnasiale Oberstufe) auf Grund der derzeitigen Krisenbelasteten Arbeitsmarktsituation.
- m) 41 (14) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung.
- n) 140 (70) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- o) 226 (-) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Projekts "Betrieb und Schule".

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamte/Beamten 2.278 (2.205) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamte und Beamten 691 (716) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I und bei Titelgruppe 75 für Beamte und Beamten 1.680 (1.175) Stellen für Lehrer und Lehrerinnen für die Inklusion/sonderpädagogische Förderung, sowie für den Mehrbedarf der Integrativen Lerngruppen sowie den gemeinsamen Unterricht.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Realisierung von kw-Vermerken	-	250
A 13 h.D.	Neue Stellen Praxissemester	27	-
A 13 h.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	86	-
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	32	-
A 12	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	214	-
Zusammen		359	250

Zu Titel 427 10:

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Zu Titel 427 20:

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 50 129	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
428 01 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 54.519.900 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	54 559 900	69 792 400	-15 232 500	66 911
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 04 129	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	4 000	—	4
518 04 129	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	26 500	18 200	+8 300	18
526 01 129	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	292 000	300 000	-8 000	—
527 01 129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	3 195 000	3 195 000	—	3 300
527 30 129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten.	5 986 700	5 986 700	—	4 723
539 20 129	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen.	153 000	153 000	—	119
546 01 129	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	24
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 30 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen.	6 374 400	—	+6 374 400	—
671 10 024	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte.	—	170 000	-170 000	42

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

704 (704) Stellen sind bis zum 31.07.2013 veranschlagt für Vorriffseinstellungen, davon werden im Schuljahr 2012/2013 bis zu 436 (436) Stellen für Lehrer/ Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget), weitere 204 (204) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen an kleinen Hauptschulen im ländlichen Raum eingesetzt. Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet. Die Stellen entfallen zum Schuljahr 2013/2014.

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	481	481	-
Gehobener Dienst	223	223	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	705	705	-

Außerdem sind bei Titelgruppe 82 für Tarifbeschäftigte 4 (4) Stellen ausgewiesen.

Zum höheren Dienst:

481 (481) Stellen kw zum 01.08.2013

Zum gehobenen Dienst:

223 (223) Stellen kw zum 01.08.2013

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-2	MSW NRW	142	26.500
Zusammen		142	26.500

Mehr aufgrund von Miet- und Indexsteigerungen.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung.

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen	3 110 000 EUR
2. Schulpsychologen	85 000 EUR
Zusammen	3 195 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 ausgebracht.

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungtreisen.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Schülerfahrkosten im Rahmen des auf der Basis des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehenden Ausgleichsbedarfs.

Zu Titel 671 10:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
671 20 129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 030 Titel 686 51.	294 000	294 000	—	262
681 10 141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler.	90 000	390 000	-300 000	67
681 20 145	Kosten für die Beförderung von Schülern.	2 420 000	2 420 000	—	2 075
681 40 127	Leistung zu den Kosten der Lernmittel.	200 000	180 000	+20 000	160
Ausgaben für Investitionen					
883 10 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindevverbände im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms".	—	—	—	9 233
893 10 129	Zuschüsse für Investitionen an die Träger privater Ersatzschulen im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms". . .	—	—	—	599

Erläuterungen

Zu Titel 671 20:

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrtkosten für Berufsschulpflichtige in Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis, soweit keine andersweitige Kostenerstattung erfolgt ist, sowie für die Gewährung eines Zuschusses zu den Unterbringungskosten für Berufsschüler aus Nordrhein-Westfalen, die in Bezirks- oder Landesfachklassen am Blockunterricht teilnehmen und deshalb gezwungen sind, am Schulort zu bleiben, i.H.v. bis zu 5 Euro je nachgewiesenem Unterrichtstag - vorbehaltlich einer Kostentragung nach Arbeitsförderungsgesetz oder Bundesausbildungsförderungsgesetz -.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1. für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg).	910 000 EUR
2. notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet.	1 214 000 EUR
3. notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
a) Schüler Förderschulen - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten.	224 000 EUR
b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten.	72 000 EUR
Zusammen.	2 420 000 EUR

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Schultyps) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Sonderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Mehr aufgrund des erhöhten Förderbedarfs.

Zu den Titeln 883 10 und 893 10:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 60****Schulpsychologen**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.....	4 373 400	4 373 400	—	2 364
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

	2013	2012	
25	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	
34	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin	
70	70	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber	

Gliederung nach Laufbahngruppen

70	70	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

	2013	2012	
2	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin	
3	2	Leerstellen	

427 60	129	Entgelte für Aushilfen.....	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	—	—	—	935
		Summe Titelgruppe 60.....	4 373 400	4 373 400	—	3 299

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Leerstellen

beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte								
A 14	1	–	–	–	–	1 Jahresfreistellung	2	1
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–	1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	1	3	2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Sonstige Leerstelle, eingerichtet im Haushaltsvollzug 2012	1	–
	Zusammen	1	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppe 61**Schulsport**

1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.

427 61	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports.	5 000	5 000	—	5
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete).	389 000	389 000	—	389
525 61	324	Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte.	—	—	—	—
526 61	324	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 61	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports.	—	—	—	—
539 61	324	Für Veranstaltungen, Beratung und andere Unterstützungsleistungen im Bereich des Schulsports. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	187 000	236 000	-49 000	167
546 61	324	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	306 000	306 000	—	306
Summe Titelgruppe 61.			887 000	936 000	-49 000	867

Titelgruppe 62**Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förder Schulbereich**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 500	20 500	—	20
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			20 500	20 500	—	20

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften sowie Ausgaben für Bewerberinnen und Bewerber im Schulsport.

Zu Titel 427 61:

Im Vorjahr bei Kapitel 05 300 Titel 427 30 ausgewiesen.

Zu Titel 525 61:

Die Mittel werden im Kapitel 05 020 Titel 547 90 mitveranschlagt.

Zu Titel 539 61:

Im Vorjahr bei Kapitel 05 300 Titel 539 21 ausgewiesen.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmaßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppe 63**Schulverwaltungsassistenz**

1. Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 63 129 Beziehe und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 3 496 100 3 339 200 +156 900 4 001

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. A 13
10	10	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsräatin
		Bes.Gr. A 12
16	13	Amtsrat/Amtsräatin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsräatin
		Bes.Gr. A 11
17	17	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
9	9	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
6	5	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
18	18	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin davon 18 (18) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
24	23	Stellen
		Bes.Gr. A 8
8	8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
		Bes.Gr. A 7
4	4	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
90	86	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
54	51	Gehobener Dienst
36	35	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung als Schulverwaltungsassistent eingesetzt.
Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Zu Titel 422 63:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug gem. § 8 Abs. 1 HHG	2	-
A 12	Stellenbereinigung nach Ist-Besetzung (A 11 nach A 12) bei unverändertem Budget	1	-
A 11	Stellenbereinigung nach Ist-Besetzung (A 10 nach A 11) bei unverändertem Budget	1	-
A 11	Stellenbereinigung nach Ist-Besetzung (A 11 nach A 12) bei unverändertem Budget	-	1
A 10	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug gem. § 8 Abs. 1 HHG	1	-
A 10	Stellenbereinigung nach Ist-Besetzung (A 10 nach A 11) bei unverändertem Budget	-	1
A 9 m.D.	Stellenbereinigung nach Ist-Besetzung (A 8 nach A 9) bei unverändertem Budget	1	-
A 8	Stellenbereinigung nach Ist-Besetzung (A 8 nach A 9) bei unverändertem Budget	-	1
A 8	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug gemäß § 8 Abs. 1 HHG	1	-
Zusammen		7	3

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Leerstellen

	2013	2012	
			Bes.Gr. A 10
1	—	—	Regierungsüberinspektor/Regierungsüberinspektorin
			Bes.Gr. A 9
1	—	—	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
	2	—	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte								
A 10	–	–	1	–	–	–	1	–
A 9 g.D.	–	–	1	–	–	–	1	–
Zusammen	–	–	2	–	–	–	2	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Elternzeit	1	–
A 9 g.D.	Elternzeit	1	–
Zusammen		2	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 63 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 811 500	6 599 800	+211 700	8 309
633 63 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	97
	Summe Titelgruppe 63.	10 307 600	9 939 000	+368 600	12 408
Titelgruppe 64					
Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
547 64 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—	—
684 64 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	20 600	20 600	—	14
686 64 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	22 600	22 600	—	14
Titelgruppe 65					
Ausbau von Europaschulen in NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 60.					
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
429 65 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 65 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	—	+10 000	—
633 65 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	70 000	—	+70 000	—
686 65 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	80 000	—	+80 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 63:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	50	47	+3
Mittlerer Dienst	76	74	+2
Gesamt	126	121	+5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 8 HHG	3	-
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2012 gem. § 8 HHG	2	-
Zusammen		5	-

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen und Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.

Bisher veranschlagt bei Kapitel 05 020 Titel 686 60.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppe 70

Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentienn")

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

547 70	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	5 350 000	5 350 000	—	4 785
		Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.				
684 70	129	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 70	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	275
		Summe Titelgruppe 70.	5 350 000	5 350 000	—	5 060

Titelgruppe 71**Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"**

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 331 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltspolans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

429 71	112	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
547 71	112	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 71	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 71	112	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	-223
893 71	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	-1
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	-223

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

Zu Titelgruppe 71:

Der Bund hat den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit gestellt. Der mögliche Investitionszeitraum wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm betrug insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und der Abrechnung der Restmittel.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 72**Offene Ganztagschule im Primärbereich**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppen 72 und 74 des Kapitels 05 300 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
9. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 114 316 500 109 701 000 +4 615 500 52 090

Planstellen

	2013	2012	
319	294	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung	
1.959	1.911	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-	
2.278	2.205	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber	

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Höherer Dienst
2.278	2.205	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

547 72 129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 200 000 200 000 — 188

633 72 129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 219 590 500 211 341 000 +8 249 500 227 220
Verpflichtungsermächtigung: 169 483 500 EUR.

686 72 129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. — — — 5 184
Summe Titelgruppe 72. 334 107 000 321 242 000 +12 865 000 284 683

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für 262.500 Plätze in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz beträgt 700 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.400 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil erbringt gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien je Schülerin und Schüler. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 5.500 EUR je offene Ganztagsgrundschule und 6.500 EUR je offene Ganztagsförderorschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Zu Titel 422 72:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2012/2013 und auf das Schuljahr 2013/2014 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	25	–
A 12	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	48	–
Zusammen		73	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
Titelgruppe 73						
Erweiterte Ganztagsgrundschulen und Ganztagsförder-						
schulen						
422 73 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamteninnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	1 095	
633 73 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—	
	Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	1 095	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Seit dem Jahr 2011 werden die Planstellen und die Ausgaben der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 05 320 und 05 390 in den jeweiligen Titeln 422 01 abgebildet.

Die Titel werden zur Erfassung des Rechnungsergebnisses beibehalten.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppe 74**Pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 74 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.
6. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 72.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinahmt.
9. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
10. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
11. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
12. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
13. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.

422 74 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 33 900 000 35 223 000 -1 323 000 2 038

Planstellen

2013	2012	
231	240	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
103	106	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
357	370	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
691	716	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

231	240	Höherer Dienst
460	476	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 74 129 Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit — — — —

429 74 129 Nicht aufteilbare Personalausgaben. — — — —

547 74 129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 400 000 400 000 — 155

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule:

- | | |
|--|----------------------------------|
| - unter 300 Schülerinnen und Schüler | 15.000 EUR oder 0,3 Lehrerstelle |
| - 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler | 20.000 EUR oder 0,4 Lehrerstelle |
| - 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler | 25.000 EUR oder 0,5 Lehrerstelle |
| - über 700 Schülerinnen und Schüler | 30.000 EUR oder 0,6 Lehrerstelle |

Für Schulen, bei denen der Ganztag noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

Zu Titel 422 74:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2012/2013 und auf das Schuljahr 2013/2014 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	9
A 13 g.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	3
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	13
Zusammen		–	25

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
633 74 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . Verpflichtungsermächtigung: 19 732 300 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	28 915
684 74 129	Zuschüsse an Ersatzschulträger	3 564 600	3 716 600	-152 000	3 592
686 74 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.		39 864 600	41 339 600	-1 475 000	34 700

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppe 75**Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Augaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
8. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 und A 13 Studienrat/Studienrätin geführt werden.

422 75	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	66 307 600	27 169 400	+39 138 200	—
--------	-----	--	------------	------------	-------------	---

Planstellen

2013	2012	
397	327	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
774	429	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
509	419	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
1.680	1.175	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

397	327	Höherer Dienst
1.283	848	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 75	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
429 75	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	3 400 000	2 150 000	+1 250 000	1 061
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	300 000	300 000	—	625

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Die für das Bedarfsfeld Sonderpädagogische Förderung und Inklusion veranschlagten Mehrbedarfsstellen für den gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I dürfen auch für Zwecke der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sowie für Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung verwendet werden.

Veranschlagt sind 1.680 (1.175) Planstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen, zur Unterstützung von Steuerungsprozessen im Zusammenhang mit Inklusion, sowie für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und für den Mehrbedarf des gemeinsamen Unterrichts:

- a) 53 (53) Ausgleichsstellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen in den Regionen,
- b) 170 (150) Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen,
- c) 301 (221) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe,
- d) 16 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler FIBS,
- e) 1.000 (735) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zu Inklusion,
- f) 40 (-) Stellen zur Absenkung der Klassengröße in GU-Klassen,
- g) 100 (-) Stellen zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion (Kooperation Informationsvermittlung durch "Lernende" Lehrkräfte).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	70	-
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	90	-
A 12	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	345	-
Zusammen		505	-

Zu Titel 547 75:

Mehr zur Intensivierung der Fortbildung im Bereich der Inklusion.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
682 75 129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.....	—	—	—	—
686 75 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	70 007 600	29 619 400	+40 388 200	1 686

Titelgruppe 81**Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellversuche)**

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 81 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.
5. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
9. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

428 81 112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 81 112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	4 858 500	4 858 500	—	4 636
	Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.				
632 81 112	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 81 112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 81 112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	65
812 81 112	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 81 112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 81 112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	4 858 500	4 858 500	—	4 701

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besitzt eine Laufzeit bis zum 31.12.2013.

Gesamtausgaben für Bildungsforschung, -planung und für BLK-Modellversuche NRW.	4 858 500 EUR
davon entfallen auf	
den Einzelplan 05 - MSW NRW.	3 400 900 EUR
den Einzelplan 06 - MIWF NRW.	1 457 600 EUR

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
Titelgruppe 82						
Schulentwicklungsfonds						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden. 4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt. 6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.						
427 82	129 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—	
428 82	129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	191 400	191 400	—	140	
547 82	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	939	
633 82	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 190 000 EUR.	788 300	988 300	-200 000	60	
686 82	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—	
812 82	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—	
883 82	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—	
893 82	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—	
Summe Titelgruppe 82.		979 700	1 179 700	-200 000	1 139	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Betrieb und Schule (BUS)	143 000	EUR
2. SEIS - Selbstevaluation in Schule.	70 000	EUR
3. Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention/Schule ohne Homophobie.	75 000	EUR
4. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen.	191 400	EUR
5. Qualitätsanalyse an Schulen.	120 000	EUR
6. Kulturelle Bildung.	30 000	EUR
7. Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule.	50 000	EUR
8. Dialogveranstaltungen Staatssekretär / Bildungskonferenz.	1 300	EUR
9. Evaluation des Projektes "Verzicht auf Klassenwiederholungen" in NRW.	65 000	EUR
10. Netzwerk Individuelle Förderung.	100 000	EUR
11. Projekte im Rahmen des Aktionsplans "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung".	40 000	EUR
12. Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen.	20 000	EUR
13. Schulbaupreis.	5 000	EUR
14. Schulpreis: Mädchen-Technik.	5 000	EUR
15. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken.	45 000	EUR
16. Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung in Hauptschulen.	2 000	EUR
17. Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht".	15 000	EUR
18. Sonstiges.	2 000	EUR
Zusammen.	979 700	EUR

Zu Titel 428 82:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	3	3	-
Gesamt	4	4	-

Zu Titel 633 82:

Das Land NRW richtet im Jahr 2014 die Jahrestagung der UNESCO-Projektschulen aus.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST				
					2013 EUR				
Titelgruppe 83									
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)									
427 83	129 Entgelte für Aushilfen.	15 000	15 000	—	—				
429 83	129 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—				
547 83	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 024 000	1 414 000	-390 000	906				
633 83	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—				
686 83	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—				
812 83	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—				
883 83	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—				
893 83	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—				
Summe Titelgruppe 83.		1 039 000	1 429 000	-390 000	906				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die Titelgruppe umfasst die Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Mittel werden insbesondere für zentrale Prüfungen, Lernstandserhebungen, das Zentralabitur sowie für die Logistik und die technische Unterstützung eingesetzt.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST
					2013 EUR

Titelgruppe 90

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagsschulen

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 74.
4. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht im Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 1.850 (1.850) Lehrerstellen hier geleistet werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte.	—	—	—	1 090
429 90	129	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
547 90	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.	—	—	—	20 311
		Summe Titelgruppe 90.	—	—	—	21 400

Titelgruppe 98

Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	92
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98.	—	—	—	92

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

ba): bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 60.000 € anstelle von 1,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 80.000 € anstelle von 1,6 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 100.000 € anstelle von 2,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 € anstelle von 2,4 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsfördererschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztagschulhauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 90.000 EUR anstelle von 1,8 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 150.000 EUR anstelle von 3,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 180.000 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen.

Zu Titelgruppe 98:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST				
					2013 EUR				
Titelgruppe 99									
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Schulen gemeinsam									
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)								
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.								
	3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.								
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).								
	5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinahmt.								
429 99	129 Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	35				
547 99	129 Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	805				
633 99	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	25				
686 99	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—				
812 99	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—				
883 99	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—				
893 99	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—				
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	865				
	Gesamtausgaben Kapitel 05 300.	992 310 900	962 781 600	+29 529 300	920 161				
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.	233 070 800	228 538 300	+4 532 500					

Kapitel 05 310 Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 310

Öffentliche Grundschulen

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 112 Vermischte Einnahmen. 140 000 140 000 — 116

119 10 112 Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungs-
verfahrens. — — — —

Übrige Einnahmen

231 00 112 Sonstige Zuweisungen vom Bund. 500 000 500 000 — 622

Gesamteinnahmen Kapitel 05 310. 640 000 640 000 — 738

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 310:

Am 15. Oktober 2011 waren 3.038 (3.127) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2012	Haushalt 2013
	15.10.2011	Voraussicht- licher Stand	Voraussicht- licher Stand
	-Schüler-	15.10.2012	15.10.2013
Grundschule	645.512	638.822	619.018

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 112 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 1 269 091 000 1 283 324 300 -14 233 300 1 243 299

Planstellen

	2013	2012	
			Bes.Gr. A 14
310	305		Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 22 (22) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 141 (108) ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern bzw. mehr als 80 bis u 180 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
2.841	2.854		Bes.Gr. A 13
			Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 11 (11) Stellen ohne Besoldungsaufwand
246	244		Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
			Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 76 (75) ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/Stelleninhaber
1.847	1.576		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
4.934	4.674		Stellen
			Bes.Gr. A 12
40	60		Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern-
1.865	1.891		Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
3	10		Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Grundschulen mit mehr als 540 Schülern-
22.044	22.609		Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon 389 (421) Stellen ohne Besoldungsaufwand
23.952	24.570		Stellen
			Bes.Gr. A 10
40	50		Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
29.236	29.599		Planstellen
—			davon
—			Dienstwohnungsinhaber
			Gliederung nach Laufbahngruppen
310	305		Höherer Dienst
28.926	29.294		Gehobener Dienst
—	—		Mittlerer Dienst
—	—		Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
Grundschule	603.585	22,93	23,42	26.323	26.710
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	5.323	10,47	10,47	508	461
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	641	6,14	6,14	104	85
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	1.331	5,89	5,89	226	176
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	3.932	7,83	7,83	503	451
Förderschwerpunkt Sprache	4.103	8,53	8,53	481	384
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	103	4,17	4,17	25	19
Grundstellenzahl	619.018	–	–	28.170	28.286

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganztagschulen 2.418 (2.418) Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -	21	21
b) für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes (ab 2013 in Grundstellenrelation 22,93 enthalten)	–	290
c) Schulleitungsentlastung Fortbildung	122	122
d) Ausbau der Leitungszeit	340	340
e) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase	593	593
f) Vertretungsreserve Grundschule	900	900
Stellen für den Unterrichtsbedarf	30.146	30.552
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen	-545	-573
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	29.601	29.979
Dazu zum Ausgleich		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildungstätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 778 (842) Stellen)	389	421
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	285	285
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorriffsstunde erstattet wird	614	567
Stellen an Schulen	30.889	31.252
Sonstige Stellen		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 4 (4) und zum Bundesminister für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind	7	7
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	33	33
Stellen insgesamt	30.929	31.292

Es werden ausgebracht:	2013	2012
Plamäßige Beamte/Beamtinnen	29.236	29.599
davon 422 (454) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen:		
Lehrer/Lehrerinnen	1.100	1.100
Jugendleiter/Jugendleiterinnen (Förderzuschlag)	593	593
Zusammen	30.929	31.292

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Leerstellen					
		2013	2012		
				Bes.Gr. A 14	
39	43			Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-	
				Bes.Gr. A 13	
272	239			Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-	
				Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-	
55	55			Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin	
				einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-	
327	294			Stellen	
				Bes.Gr. A 12	
71	71			Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin	
				einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-	
2.976	2.800			Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender	
				Verwendung-	
				Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-	
3.047	2.871			Stellen	
				Bes.Gr. A 11	
100	87			Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-	
				Bes.Gr. A 10	
103	80			Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-	
				Bes.Gr. A 9	
119	107			Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-	
3.735	3.482			Leerstellen	

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Hebung aus A 13 Rektor nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 13	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	8
A 13 S	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen (Gemeinsamer Unterricht)	271	–
A 12	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	53
A 12	Herabstufung aus A 13 Rektor/Konrektor nach der Zahl und Größe der Schulen	8	–
A 12	Herabstufung aus A 12 Rektor/Konrektor nach der Zahl und Größe der Schulen	53	–
A 12	Hebung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	649
A 12	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	32
A 12	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	10	–
A 12	Mehrbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	47	–
A 10	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	10
Zusammen		396	759

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 13 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2013	2012
Abordnung an andere Landeseinrichtungen					
Universitäten, Fachhochschulen	–	11	–	11	11
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	21	–	–	21	21
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	1
Zusammen	22	11	–	33	33
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	389	389	421
Insgesamt	22	11	389	422	454

Leerstellen

beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
---	---	--------------------------------------	--	--	------------------------------	---------------	------	------

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

A 14	–	–	–	5	–	–	- Rektor/Rektorin - (4 Auslands-schuldienst, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	–	–	3	- Rektor/Rektorin - (2 Deutscher Bundestag, 1 erzbischöfliches Generalvikariat)	3	3
A 14	3	2	–	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	5	5
A 14	–	–	–	–	–	26	- Rektor/Rektorin - (25 Alters-teilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	26	30
A 13 g.D.	–	–	–	4	–	–	- Rektor/Rektorin - (3 Auslands-schuldienst, 1 Entwicklungsländer)	4	4
A 13 g.D.	–	–	–	1	–	1	- Rektor/Rektorin - (1 Verband Bildung u. Erziehung, 1 Ersatz-schuldienst)	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	2	- Rektor/Rektorin - (1 Deut-scher Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 13 g.D.	35	20	5	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	60	53

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	–	204 - Rektor/Rektorin - (187 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 17 Jahresfreistellung)	204	178
A 13 g.D.	–	–	–	2	–	–	- Konrektor/Konrektorin - (Aus- landsschuldienst)	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)	1	1
A 13 g.D.	–	–	6	–	–	–	- Konrektor/Konrektorin -	6	6
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	46	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	46	46
A 12	–	–	–	–	–	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)	1	1
A 12	–	–	–	3	–	–	- Konrektor/Konrektorin - (2 Auslandsschuldienst, 1 Ent- wicklungsländer)	3	3
A 12	9	–	–	–	–	–	- Konrektor/Konrektorin -	9	9
A 12	–	–	–	–	–	58	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	58	58
A 12	–	–	–	31	–	–	- Lehrer/Lehrerin - (26 Aus- landsschuldienst, 2 Entwick- lungsländer, 2 Ersatzschulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31
A 12	–	–	–	–	–	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 Deutscher Bundestag)	1	1
A 12	1241	150	50	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	1441	1486
A 12	–	–	–	–	–	1503	- Lehrer/Lehrerin - (1.375 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 128 Jahresfreistellung)	1503	1282
A 11	–	–	–	–	–	100	- Lehrer/Lehrerin - (99 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	100	87
A 10	–	–	–	–	–	103	- Lehrer/Lehrerin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	103	80
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	119	- Lehrer/Lehrerin (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	119	107
Zusammen	1288	172	61	46	–	2168		3735	3482

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 14	Jahresfreistellung	–	1
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	7	–
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	1	–
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	25	–
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	125	–
A 12	Jahresfreistellung	1	–
A 12	Elternzeit	–	20
A 12	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	150
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	220	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	13	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	23	–
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	12	–
Zusammen		427	174

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 10	112 Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	112 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	193 501 800	193 732 300	-230 500	294 646

427 10 112 Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit — — — —

428 01 112 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 193 501 800 193 732 300 -230 500 294 646

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1693	1693	–
Gesamt	1693	1693	–

Es handelt sich um Lehrer/Lehrerinnen (Grundschule - E 11) und um Jugendleiter/Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Erzieher/Erzieherinnen, Kindergärtner/Kindergartenrinnen, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	180	180
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	180	180

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 60****Sprachstandsfeststellung**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 60	112	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	900 000	900 000	—	69
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 000 000	1 000 000	—	1 000
686 60	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			1 900 000	1 900 000	—	1 069
Gesamtausgaben Kapitel 05 310.			1 464 492 800	1 478 956 600	-14 463 800	1 539 015

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung mit dem Ziel, beim Vorliegen eines besonderen Sprachförderbedarfs die Sprachkompetenz des Kindes entscheidend zu fördern.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

05 320 Öffentliche Hauptschulen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	113	Vermischte Einnahmen.....	60 000	60 000	—	26
--------	-----	---------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

231 00	113	Sonstige Zuweisungen vom Bund.....	54 000	54 000	—	—
--------	-----	------------------------------------	--------	--------	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 320.....	114 000	114 000	—	26
--	--	-------------------------------------	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 320:

Am 15. Oktober 2011 waren 601 (633) öffentliche Hauptschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2011 -Schüler-	Haushalt 2012	Haushalt 2013
		Voraussicht- licher Stand 15.10. 2012 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2013 -Schüler-
Hauptschule		173.502	163.430
			134.746

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 113 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 376 679 900 438 387 300 -61 707 400 412 718

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. A 15
4	6	Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülern und gleichzeitig mehr als 360 Gesamt-Hauptschülern-
		Bes.Gr. A 14
287	310	Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 5 (5) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 149 (128) ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
		Bes.Gr. A 13
379	393	Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
258	271	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 125 (91) ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
797	782	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
1.434	1.446	Stellen
		Bes.Gr. A 12
25	40	Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Hauptschulen mit mehr als 540 Schülern-
328	363	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern-
6.096	6.073	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
200	1.664	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon 161 (149) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
6.649	8.140	Stellen
		Bes.Gr. A 10
70	110	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
8.444	10.012	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
291	316	Höherer Dienst
8.153	9.696	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
Hauptschule	123.329	17,86	17,86	6.905	8.603
Realschulzweig	4.421	20,94	20,94	211	173
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	4.098	10,47	10,47	391	375
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	136	6,14	6,14	22	12
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	147	5,89	5,89	25	24
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	2.600	7,83	7,83	332	254
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	15	4,17	4,17	4	4
Zusammen	134.746	–	–	7.890	9.445
Für den gemeinsamen Unterricht ist der Grundbedarf in Höhe von 774 Stellen im Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen - veran- schlagt	–	–	–	-774	-669
Grundstellenzahl	–	–	–	7.116	8.776

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganztagschulen 21.723 (27.453) Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.	243	307
b) für erweiterte Ganztagschulen 47.249 (54.121)	794	909
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	39	39
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung	26	26
e) Ausbau der Leitungszeit	25	1
f) für besondere Unterstützungsangebote	250	250
g) Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6	361	361
h) für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum	204	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf	9.058	10.669
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen	-142	-171
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	8.916	10.498
Dazu zum Ausgleich		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 320 (296) Stellen)	160	148
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	65	65
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorriffsstunde erstattet wird	243	241
Stellen an Schulen	9.384	10.952
Sonstige Stellen		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 2 (2) und zum Bundesminister für Verteidigung 2 (2) unter Fortzah- lung der Dienstbezüge beurlaubt sind	4	4
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	6	6
Stellen insgesamt	9.394	10.962
Es werden ausgebracht:	2013	2012
Planierte Beamte/Beamtinnen	8.444	10.012
davon 166 (154) ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	950	950
Zusammen	9.394	10.962

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Leerstellen					
		2013	2012		
				Bes.Gr. A 14	
41	43			Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-	
				Bes.Gr. A 13	
78	78			Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-	
				Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-	
3	3			Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin	
				einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-	
9	9			Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei	
				entsprechender Verwendung-	
		90	90	Stellen	
				Bes.Gr. A 12	
1.066	1.024			Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-	
				Bes.Gr. A 11	
66	47			Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-	
				Bes.Gr. A 10	
57	53			Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-	
				Bes.Gr. A 9	
24	25			Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-	
		1.344	1.282	Leerstellen	

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	23
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	27
A 13	Hebungen aus A 12 aufgrund des Stellenschlüssels	15	–
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	23	–
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	27	–
A 12	Hebungen nach A 13 aufgrund des Stellenschlüssels	–	15
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	50	50
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen (Realschulen an Verbundschulen)	39	–
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach dem Bedarf	38	38
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	1.849
A 12	Mehrbedarf wegen der Rückgabe der Vorgriffsstunde	2	–
A 12	Für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum	204	–
A 12	Ausgleichsstellen Leitungszeit	24	–
A 12	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	12	–
A 12	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	40	–
A 10	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	40
Zusammen		476	2.044

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2013	2012
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen				
Universitäten, Fachhochschulen	–	1	1	1
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	4	–	4	4
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	1	1
Zusammen	5	1	6	6
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	160	160	148
	5	161	166	154

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	3	–	–	- Rektor/Rektorin - (Auslands-schuldienst)	3	3
A 14	4	–	3	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	7	8
A 14	–	–	–	–	–	4	- Rektor/Rektorin - (2 Landtag NRW, 1 VBE)	4	4
A 14	–	–	–	–	–	27	- Rektor/Rektorin - (26 Alters-teilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	27	28
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Rektor/Rektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Rektor/Rektorin - (2 Auslands-schuldienst, 1 Entwicklungslän-der)	3	3
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	2	6
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	72	- Rektor/Rektorin - (70 Alters-teilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	72	68
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–	- Konrektor/Konrektorin -	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land-tag)	1	1
A 13 g.D.	1	3	5	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar-stufe I	9	9
A 12	–	–	–	20	–	–	- Lehrer/Lehrerinnen - (17 Aus-landsschuldienst, 2 Entwick-lungsländer, 1 Ersatzschul-dienst)	20	20
A 12	–	–	–	–	–	6	- Lehrer/Lehrerin - (2 Deutscher Bundestag, 1 europ. Parlament, 2 Landtag NRW, 1 Erzb. Gene-ralvikariat)	6	6
A 12	240	60	10	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	310	330
A 12	–	–	–	–	–	730	- Lehrer/Lehrerin - (689 Alters-teilzeit-Freistellungsphase, 41 Jahresfreistellung)	730	668
A 11	–	–	–	–	–	66	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (65 Altersteilzeit-Freistellungs-phase, 1 Jahresfreistellung)	66	47
A 10	–	4	–	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen -	4	4
A 10	–	–	–	–	–	53	- Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (Altersteilzeit-Freistellungs-phase)	53	49
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	24	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (Altersteilzeit-Freistellungs-phase)	24	25
Zusammen	249	67	18	26	–	984		1344	1282

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 14	Jahresfreistellung	–	1
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	1	–
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	4
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	3	–
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	20
A 12	Jahresfreistellung	–	3
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	65	–
A 11	Jahresfreistellung	1	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	18	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	4	–
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
Zusammen		92	30

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 10 113	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 113	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	191 887 500	192 116 100	-228 600	204 591
	Gesamtausgaben Kapitel 05 320.	568 567 400	630 503 400	-61 936 000	617 309

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Vergütungen für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	950	950	–
Gesamt	950	950	–

Es handelt sich um Stellen für Lehrer/Lehrerinnen (E 11).

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	10	10
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Soziapädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

05 330**Öffentliche Realschulen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	116	Vermischte Einnahmen.....	49 000	49 000	—	12
--------	-----	---------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

231 00	116	Sonstige Zuweisungen vom Bund.....	10 000	10 000	—	7
--------	-----	------------------------------------	--------	--------	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 330.....	59 000	59 000	—	19
--	--	-------------------------------------	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 330:

Am 15.10.2011 waren 510 (511) öffentliche Realschulen vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2012	Haushalt 2013
	15.10.2011	Voraussicht- licher Stand	Voraussicht- licher Stand
		15.10.2012	15.10.2013
Realschule	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
	285.463	278.599	263.438

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an eine Europaschule beurlaubt sind.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	116	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	602 437 400	654 749 300	-52 311 900	569 814
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2013	2012	
475	511	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern- davon 7 (7) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 26 (-) ku nach Bes.Gr. A 14 Realschulrektor/Realschulrektorin - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
31	12	Bes.Gr. A 14 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit bis zu 180 Schülern-
461	505	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern- davon 15 (-) ku nach Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin - als der/die ständige Vertreter/ Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
33	12	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
308	359	Zweiter/Zweite Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -an Realschulen mit mehr als 540 Schülern-
833	888	Stellen
3.624	3.624	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
1.861	2.344	Realschullehrer/Realschullehrerin davon 148 (137) Stellen ohne Besoldungsaufwand
5.485	5.968	Stellen
6.315	6.315	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
65	65	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
6.380	6.380	Stellen
180	230	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
13.353	13.977	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
1.308	1.399	Höherer Dienst
12.045	12.578	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
Realschule	261.426	20,94	20,94	12.485	13.237
Hauptschulzweig	867	17,86	17,86	49	40
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	355	10,47	10,47	34	13
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	27	6,14	6,14	4	4
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	114	5,89	5,89	19	15
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	632	7,83	7,83	81	55
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	17	4,17	4,17	4	5
Zusammen	263.438	–	–	12.676	13.369
Für den gemeinsamen Unterricht ist der Grundbedarf in Höhe von 142 Stellen im Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen - veranschlagt	–	–	–	-142	-92
Grundstellenzahl	–	–	–	12.534	13.277

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl

a) für Ganztagschulen inkl. Ganztagsoffensive 45.733 (38.404) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H.	437	367
b) für neue Ganztagschulen	7	7
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	37	37
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung	18	18
e) Ausbau der Leitungszeit	23	5
Stellen für den Unterrichtsbedarf	13.056	13.711
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen	-199	-200
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	12.857	13.511
Dazu zum Ausgleich		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 296 (274) Stellen)	148	137
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	50	50
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	293	274
Stellen an Schulen	13.348	13.972
Sonstige Stellen		
a) für einen/eine Lehrer/Lehrerin, der/die an eine Europaschule unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt ist	1	1
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	7	7
Stellen insgesamt	13.356	13.980

Es werden ausgebracht:	2013	2012
Plamäßige Beamte/Beamtinnen	13.353	13.977
davon 155 (144) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	3	3
Zusammen	13.356	13.980

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST
					Funkt.- Kennziffer
Leerstellen					
2013	2012				
38	33	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-			
47	49	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-			
660	634	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin			
363	326	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
41	32	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
70	62	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
19	15	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
1.238	1.151	Leerstellen			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	19
A 15	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	17
A 14	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	19	–
A 14	Herabstufung innerhalb A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	21	21
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	74
A 13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	11	–
A 13	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	17	–
A 13	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	74	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	672
A 13	Mehrbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	19	–
A 13	Ausbau der Leitungszeit	18	–
A 13	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	50	–
A 10	Umwandlung nach A 13 nach dem Bedarf	–	50
Zusammen		229	853

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Realschulrektor/-rektorin)	Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer/-lehrerin)	2013	2012
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	6	–	6	6
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	1	1
Zusammen	7	–	7	7
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	148	148	137
Insgesamt	7	148	155	144

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	3	1	–	–	–	–	- Realschulrektor/Realschulrek-torin -	4	4
A 15	–	–	–	1	–	–	- Realschulrektor/Realschulrek-torin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	1	- Realschulrektor/Realschulrek-torin - (Deutscher Bundestag)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	32	- Realschulrektor/Realschulrek-torin - (32 Altersteilzeit-Freistel-lungsphase)	32	27
A 14	6	1	2	–	–	–	- Realschulkonrektor/Realschul-konrektorin -	9	6
A 14	–	–	–	1	–	–	- Realschulkonrektor/Realschul-konrektorin - (Auslandsschul-dienst)	1	1
A 14	–	–	–	–	–	37	- Realschulkonrektor/Real-schulkonrektorin - (36 Altersteil-zeit-Freistellungsphase, 1 Jah-resfreistellung)	37	42
A 13 g.D.	–	–	–	15	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh-rerin - (10 Auslandsschuldienst, 5 Entwicklungsländer)	15	15
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	4	- Realschullehrer/Realschulleh-rerin - (1 Schulfunk/Kirchenmu-sik, 1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 GEW)	4	4
A 13 g.D.	70	30	5	–	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh-rerin -	105	123
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	536	- Realschullehrer/Realschulleh-rerin - (516 Altersteilzeit-Frei-stellungsphase, 20 Jahresfrei-stellung)	536	492
A 12	250	10	40	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar-stufe I -	300	270
A 12	–	–	–	–	–	63	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar-stufe I - (34 Altersteilzeit-Frei-stellungsphase, 29 Jahresfrei-stellung)	63	56
A 11	–	–	–	–	–	41	- Fachlehrer/Fachlehrerin (Altersteilzeit-Freistellungs-phase)	41	32
A 10	–	–	–	–	–	63	Fachlehrer/Fachlehrerin (60 Altersteilzeit-Freistellungs-phase, 3 Jahresfreistellung)	63	55
A 10	2	5	–	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	7	7
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	19	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs-phase)	19	15
Zusammen	331	47	47	17	–	796		1238	1151

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	5	–
A 14	Beurlaubung nach § 71 LBG	3	–
A 14	Jahresfreistellung	–	2
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	–	3
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	8
A 13 g.D.	Elternzeit	–	10
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	47	–
A 12	Elternzeit	–	10
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	40	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	7	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	9	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	7	–
A 10	Jahresfreistellung	1	–
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	4	–
Zusammen		123	36

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 10 116	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 116	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	145 682 800	145 856 400	-173 600	183 924
	Gesamtausgaben Kapitel 05 330.	748 120 200	800 605 700	-52 485 500	753 738

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	3	3	-
Gesamt	3	3	-

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

05 340**Öffentliche Gymnasien****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	117	Vermischte Einnahmen.....	500 000	500 000	—	315
Übrige Einnahmen						
231 00	117	Sonstige Zuweisungen vom Bund.....	654 000	654 000	—	604
281 10	117	Rückflüsse von Zuschüssen für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien.....	—	—	—	—
282 00	873	Einnahmen aus Sondervermögen.....	256 000	256 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 340.....			1 410 000	1 410 000	—	919

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 340:

Am 15. Oktober 2011 waren 509 (509) öffentliche Gymnasien vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2012	Haushalt 2013
	15.10.2011	Voraussichtlicher Stand	Voraussichtlicher Stand
		15.10.2012	15.10.2013
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Gymnasium			
Sekundarstufe I	282.892	272.214	275.567
Sekundarstufe II	214.484	216.184	178.468
Zusammen	497.376	488.398	454.035
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG - einschließlich Stift Keppel - (vgl. Titel 685 10 und 685 30)			
Sekundarstufe I	2.394	2.328	2.319
Sekundarstufe II	1.928	1.947	1.604
Zusammen	4.322	4.275	3.923
Öffentliche Gymnasien insgesamt	501.698	492.672	457.958

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Zu Titel 281 10:

Die Zuschüsse sind bei Kapitel 05 340 Titel 685 30 ausgewiesen. Die Rückflüsse wurden bisher bei Kapitel 05 340 Titel 119 01 vereinnahmt.

Zu Titel 282 00:

Veranschlagt sind die vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds entsprechend seinen Stiftungszwecken zu leistenden Zuschüsse zu den Schulkosten, die im Rahmen des Schulgesetzes und des Steuerverbandes (Gemeindefinanzierungsgesetz) vom Land getragen werden.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 117 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 1 545 799 400 1 553 594 300 -7 794 900 1 394 758

Planstellen

	2013	2012	
			Bes.Gr. A 16
522	524		Direktor/Direktorin eines Studienkollegs für ausländische Studierende
			Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern-
			Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen-
			Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen-
			Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt- davon 8 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand
			Bes.Gr. A 15
1	3		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern-
			Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums-
514	515		Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern-
			Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern-
			Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums-
			Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leitern eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die oberen Jahrgangsstufen fehlen-
			Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen-
			Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt-
4.036	3.936		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 39 (25) Stellen ohne Besoldungsaufwand
			Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminalen- davon 749 (717) Stellen ohne Besoldungsaufwand
4.551	4.454		Stellen
			Bes.Gr. A 14
11.632	11.532		Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 66 (56) Stellen ohne Besoldungsaufwand
			Bes.Gr. A 13
12.271	13.105		Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 60 (50) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
5. bis 9. Klasse	272.852	19,88	19,88	13.725	13.610
5. bis 10. Klasse (Schulversuch G 9)	2.459	20,61	20,61	119	71
10. bis 13. Klasse	178.468	12,70	13,41	14.053	16.121
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	69	10,47	10,47	7	3
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	5	6,14	6,14	1	–
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	39	5,89	5,89	7	5
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	109	7,83	7,83	14	8
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	34	4,17	4,17	8	7
Zusammen	454.035	–	–	27.934	29.825
Für den gemeinsamen Unterricht ist der Grundbedarf in Höhe von 37 Stellen im Kapitel 05 390 – Öffentliche Förderschulen - veran- schlagt	–	–	–	-37	-23
Grundstellenzahl	–	–	–	27.897	29.802

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganztagschulen			
66.316 (51.462), davon 264 (120) Schulversuch G 9 Schüler/Schülerinnen 5. - 9. (10.) Klasse inkl. Ganztagsoffensive, - Zuschlag 20 (20) v.H. -		668	518
b) für neue Ganztagschulen		18	30
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache		38	38
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung		20	20
e) Ausbau der Leitungszeit		160	100
f) Überhangstellen		1.000	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf		29.801	30.509
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen		-915	-857
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt		28.886	29.652
Dazu zum Ausgleich			
a) für Studiendirektoren/ Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 1.498 (1.434) Stellen)		749	717
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind		75	75
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorriffsstunde erstattet wird		447	451
Stellen an Schulen		30.157	30.895
Sonstige Stellen			
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 14 (14) und zum Bundesminister für Verteidigung 10 (10) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind		24	24
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)		173	139
Stellen insgesamt		30.354	31.058
Es werden ausgebracht:		2013	2012
Planmäßige Beamte/Beamten		30.354	31.058
davon 922 (856) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
Zusammen		30.354	31.058

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
340	360	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
50	55	Realschullehrer/Realschullehrerin				
390	415	Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
510	540	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
20	20	Sportlehrer/Sportlehrerin				
438	438	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
968	998	Stellen				
		Bes.Gr. A 10				
20	30	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
30.354	31.058	Planstellen				
—		davon				
—		Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahnguppen						
28.976	29.615	Höherer Dienst				
1.378	1.443	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
Leerstellen						
2013	2012					
		Bes.Gr. A 16				
84	70	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern-				
		Bes.Gr. A 15				
419	377	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-				
		Bes.Gr. A 14				
1.091	939	Oberstudienrat/Oberstudienräatin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		Bes.Gr. A 13				
928	810	Studienrat/Studienräatin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		Bes.Gr. A 13				
—	5	Realschullehrer/Realschullehrerin				
		Bes.Gr. A 12				
44	55	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Herabstufung nach A 13 nach Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 15	Herabstufung nach A 13 nach Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	100	–
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	100
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	200	–
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	200
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Abordnungen an Universitäten	34	–
A 13	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorriffsstunde	–	4
A 13	Herabstufung aus A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	1.826
A 13	Ausbau Leitungszeit	60	–
A 13	Überhangstellen	1.000	–
A 13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	32	–
A 13	Umwandlung aus A 13 SI nach dem Bedarf	20	–
A 13	Umwandlung aus A 13 R nach dem Bedarf	5	–
A 13	Umwandlung aus A 12 SI nach dem Bedarf	30	–
A 13	Umwandlung aus A 10 Fachlehrer nach dem Bedarf	10	–
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 13 StR nach dem Bedarf	–	25
A 12	Umwandlung nach A 13 StR nach dem Bedarf	–	30
A 10	Umwandlung nach A 13 StR nach dem Bedarf	–	10
Zusammen		1.496	2.200

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 16 (Direktor/ Direktorin)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktor (in))	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrat / Fachlei- ter (in))	Bes. Gr. A 13 (Studienrat / Studien- räatin)	2013	2012
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen						
Universitäten, Fachhochschulen	–	31	61	57	149	115
Musikhochschule	–	–	–	2	2	2
Kunstakademie	–	1	1	–	2	2
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	7	4	1	12	12
Zusammen	8	39	66	60	173	139
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	749	–	–	749	717
Insgesamt	8	788	66	60	922	856

Leerstellen

beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
–	–	–	–	–	53	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (52 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	53	44

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

A 16	–	–	–	–	53	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (52 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	53	44
A 16	–	–	–	17	–	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Auslandsschuldiens)	17	17

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
52	Bes.Gr. A 11 44 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
4	Bes.Gr. A 10 7 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
29	Bes.Gr. A 9 29 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
2.651	2.336 Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungs- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
A 16	-	-	-	-	-	-	4 - Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (3 Deutscher Bundestag und 1 Vereinigung deutscher Landerziehungsheime e.V.)	4	4
A 16	10	-	-	-	-	-	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	10	5
A 15	-	-	-	29	-	-	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (1 Ersatzschuldienst, 26 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer)	29	29
A 15	-	-	-	-	-	-	358 - Studiendirektor/Studiendirektorin - (348 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 10 Jahresfreistellung)	358	330
A 15	-	-	-	-	-	-	1 - Studiendirektor/Studiendirektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 15	30	-	1	-	-	-	- Studiendirektor/Studiendirektorin -	31	17
A 14	-	-	-	69	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudienräatin - (66 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	69	69
A 14	-	-	-	-	-	-	907 - Oberstudienrat/Oberstudienräatin - (872 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 35 Jahresfreistellung)	907	785
A 14	-	-	-	-	-	-	8 - Oberstudienrat/Oberstudienräatin (2 Deutscher Bundestag, 4 Landtag NRW, 1 Fraktionsdienst Landtag, 1 Erzbischöfl. Generalvikariat)	8	8
A 14	90	5	12	-	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudienräatin -	107	77
A 13 h.D.	-	-	-	42	-	-	- Studienrat/Studienräatin - (39 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	42	42
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	-	5 - Studienrat/Studienräatin - (2 Deutscher Bundestag, 3 Landtag NRW)	5	5
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	-	476 - Studienrat/Studienräatin - (424 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 52 Jahresfreistellung)	476	402
A 13 h.D.	300	15	90	-	-	-	- Studienrat/Studienräatin -	405	361
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	- Realschullehrer/Realschullehrerin	-	5
A 12	-	-	-	-	-	-	29 - Lehrer/Lehrerin - (28 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	29	35
A 12	10	-	5	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	15	20
A 11	-	-	-	-	-	-	52 - Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	52	44
A 10	-	-	-	-	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	-	1
A 10	-	-	-	-	-	-	4 - Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	4	6

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	-	29 - Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	29	29
Zusammen	440	20	108	157	-	1926		2651	2336

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Beurlaubung nach § 71 LBG	5	-
A 16	Jahresfreistellung	-	-
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	9	-
A 15	Beurlaubung nach § 71 LBG	20	-
A 15	Jahresfreistellung	-	1
A 15	Beurlaubung nach § 70 LBG	-	6
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	29	-
A 14	Beurlaubung nach § 71 LBG	40	-
A 14	Jahresfreistellung	-	4
A 14	Beurlaubung nach § 70 LBG	-	10
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	126	-
A 13	Beurlaubung nach § 71 LBG	44	-
A 13	Jahresfreistellung	-	5
A 13	Beurlaubung nach § 70 LBG	-	-
A 13	Elternzeit	-	-
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	79	-
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	-	5
A 12	Elternzeit	-	5
A 12	Jahresfreistellung	-	3
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	3
A 11	Beurlaubung nach § 70 LBG	-	-
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	8	-
A 10	Beurlaubung nach § 70 LBG	-	1
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	2
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	-
Zusammen		360	45

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 10 117	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 117	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	125 209 400	125 358 600	-149 200	256 234
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 10 117	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragliche Zuschüsse.	19 789 800	19 489 000	+300 800	19 077
685 30 117	Zuschüsse für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien.	5 556 100	5 311 100	+245 000	5 067
	Gesamtausgaben Kapitel 05 340.	1 696 354 700	1 703 753 000	-7 398 300	1 675 135

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 685 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die stiftischen Gymnasien in Bielefeld (Bethel), Düren und Gütersloh.

Mehr aufgrund von allgemeinen Steigerungen und aufgrund von Nachzahlungen aus dem Vorjahr.

Veranschlagt sind:

Für das stiftische Gymnasium in	Zuschüsse (EUR)
Bethel	7.057.000
Düren	6.067.800
Gütersloh	6.665.000
Zusammen	19.789.800

Zu Titel 685 30:

Veranschlagt für das Stiftische Gymnasium Keppel des Staatsnebenfonds "Damenstift zu Keppel" (vgl. Beilage 3), für das das Land den Fehlbetrag übernimmt.

Mehr aufgrund steigender Personalausgaben. Etwaige Rückflüsse werden bei Kapitel 05 340 Titel 281 10 vereinnahmt.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Stiftischen Gymnasiums Keppel

	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	5.068.700	4.861.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	392.000	382.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	190.200	183.000
5. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	5.660.900	5.436.300

Finanzierung der Ausgaben

1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	37.500	34.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	63.000	64.400
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	4.300	26.800
6. Zuwendungen des Landes	5.556.100	5.311.100
7. Haushaltstechnische Verrechnung	–	–
Zusammen	5.660.900	5.436.300

Stellenübersicht	2013	2012
1. Beamte	54	54
2. Tarifbeschäftigte	5	6
Zusammen	59	60

Kapitel 05 350 Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Öffentliche Sekundarschulen

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	129	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
				<hr/>		
Gesamteinnahmen Kapitel 05 350.				—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 350:

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn, und sie ist mindestens dreizügig.

Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im sechsten Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe acht eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam. Ab dem siebten Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Bildungsgang	Stand 15.10.2011 - Schüler -	Haushalt 2012 Voraussicht- licher Stand 15.10.2012 - Schüler -	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10.2013 - Schüler -
Sekundarschule	—	—	13.794

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Aus Mitteln des Kapitels 05 350 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier vereinnahmt werden.
3. Bei zwingendem Bedarf dürfen Leitungssämler der Kapitel 05 320 und 05 330 sowie Stellen dieses Kapitels in Leitungsstellen der Sekundarschule umgewandelt werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 des Kapitels 05 350 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Siehe Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Kapitels 05 020.

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	24 473 800	2 005 500	+22 468 300	292
--------	-----	--	------------	-----------	-------------	-----

Planstellen

	2013	2012	
			Bes.Gr. A 15
1	—		Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
99	—		Bes.Gr. A 14
			Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
100	—		Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/ der Sekundarschuldirektorin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
87	—		Oberstudienrat/Oberstudienräatin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule -
286	—		Stellen
			Bes.Gr. A 13
47	30		Studienrat/Studienräatin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule -
50	—		Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben -
39	—		Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/Schülerinnen einer Sekundarschule -
236	—		Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
372	30		Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
Sekundarschule	13.553	16,27	16,27	833	90
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	87	10,47	10,47	8	–
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	12	6,14	6,14	2	–
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	39	5,89	5,89	7	–
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	99	7,83	7,83	13	–
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	4	4,17	4,17	1	–
Zusammen	13.794	–	–	864	90
Für den gemeinsamen Unterricht ist der Grundbedarf in Höhe von 31 Stellen im Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen - veranschlagt	–	–	–	-31	–
Grundstellenzahl	–	–	–	833	90

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 13.794 (-) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H. -	170	–
b) Ausbau der Leitungszeit	10	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf	1.013	90
Dazu zum Ausgleich		
b) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	1	–
Stellen insgesamt	1.014	90

Es werden ausgebracht:

	2013	2012
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	1.014	90

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	199	–
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	87	–
A 13 h.D.	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	87
A 13 h.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	104	–
A 13 g.D.	Nach der Zahl und Größe der Schulen	89	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	236	–
A 12	Hebung nach A 13 S I nach dem Stellenschlüssel	–	236
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	720	–
A 12	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	199
A 12	Ausbau der Leitungszeit	10	–
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	1	–
Zusammen		1447	523

Für die Bemessung der Lehrerzahl wird von folgenden Parametern ausgegangen:
 Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 25 Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Sekundarschulen erhalten einen Differenzierungszuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche.

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	355	60	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
	1.014	90	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	659	30	Höherer Dienst			
	355	60	Gehobener Dienst			
	—	—	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
427 10	129		Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—
428 01	129		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
			Sächliche Verwaltungsausgaben			
547 10	129		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	74

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 60**

Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 60 kann auch zugunsten der Titel 547 10, 547 60, 547 61 und 633 61 in Anspruch genommen werden.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	11 203 000	5 992 400	+5 210 600	—
--------	-----	--	------------	-----------	------------	---

Planstellen

	2013	2012	
			Bes.Gr. A 15
2	—		Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind-
2	—		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
—	12		Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
2	—		Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
—	9		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
6	21		Stellen
			Bes.Gr. A 14
8	—		Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
—	12		Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I-Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
1	—		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
2	12		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
1	—		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
2	—		Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin an einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
8	—		Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
36	22		Oberstudienrat/Oberstudienräatin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule - Oberstudienrat/Oberstudienräatin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
58	46		Stellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Kurzbeschreibung Gemeinschaftsschule

Im Rahmen eines sechsjährigen Schulversuches können Schulträger beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 Gemeinschaftsschulen einrichten. Ziel ist die Verbesserung der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I.

Eine Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes, einer mit den Nachbarkommunen abgestimmten Schulentwicklungsplanung und einer Befragung der Grundschuleltern erteilt.

Die Gemeinschaftsschule wird in der Regel als gebundene Ganztagsschule geführt und entsteht durch die Zusammenführung bestehender Schulen. Sie bietet auch gymnasiale Standards an. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Der Unterricht erfolgt in den Klassen 5 und 6 in integrierter Form. Ab Jahrgangsstufe 7 kann der Unterricht entweder in integrierter oder in kooperativer Form durchgeführt werden.

Gemeinschaftsschulen verfügen entweder über eine eigene gymnasiale Oberstufe oder kooperieren mit der Oberstufe einer anderen Schule. Sie sollen über vier parallele Züge verfügen, mindestens erforderlich sind drei Züge.

Am 15. Oktober 2011 nehmen 12 (-) Schulen am Schulversuch teil.

Bildungsgang	Stand 15.10.2011 - Schüler -	Haushalt 2012 Voraussicht- licher Stand 15.10.2012 - Schüler -	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10.2013 - Schüler -
Schulversuch Gemeinschaftsschule	1.154	2.310	3.500
Zusammen	1.154	2.310	3.500

Zu Titel 422 60:

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden. Die Besoldungsstruktur orientiert sich an der Bewertung der Ämter an Gesamtschulen.

Gemeinschaftsschulen erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr, einen Stellenzuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 24,0.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
Sekundarschule	3.352	15,62	15,62	215	146
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	82	10,47	10,47	8	1
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	–	6,14	6,14	–	–
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	6	5,89	5,89	1	1
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	60	7,83	7,83	7	2
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	–	4,17	4,17	–	–
Zusammen	3.500	–	–	231	150
Für den gemeinsamen Unterricht ist der Grundbedarf in Höhe von 16 Stellen im Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen - veran- schlagt	–	–	–	-16	-4
Grundstellenzahl	–	–	–	215	146

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl

a) für Ganztagsschulen Sekundarstufe I 3.500 (2.310) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H.	45	30
b) Ausbau der Leitungszeit	2	–
c) Versuchszuschlag	6	6
Stellen für den Unterrichtsbedarf	268	182
Dazu zum Ausgleich		
für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	1	1
Stellen insgesamt	269	183

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
20	12	Studienrat/Studienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule - Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben -				
10	—	Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/Schülerinnen einer Sekundarschule -				
3	—	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin-				
69	42	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
102	54	Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
103	62	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
269	183	Planstellen				
—		davon				
—		Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
166	121	Höherer Dienst				
103	62	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Es werden ausgebracht:	2013	2012
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	269	183
Zusammen	269	183

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	15
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	14	–
A 13 h.D.	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	14
A 13 h.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	22	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	13	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	27	–
A 12	Hebung nach A 13 S I nach dem Stellenschlüssel	–	27
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	15	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	49	–
A 12	Ausbau der Leitungszeit	2	–
Zusammen		144	58

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 60 129 Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		—	—	—	—
428 60 129 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		—	—	—	53
547 60 129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.		500 000	500 000	—	—
633 60 129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände... Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.		1 650 000	2 000 000	-350 000	222
Summe Titelgruppe 60.		13 353 000	8 492 400	+4 860 600	275
Titelgruppe 61					
Modellversuch "PRIMUS"					
1. Vgl. Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 60. 2. Bei zwingendem Bedarf können Leitungsämter der Kapitel 05 310, 05 320 und 05 330 sowie Stellen dieses Kapitels in Leitungsstellen der Sekundarschule umgewandelt werden.					
422 61 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamteninnen und Beamten, Richterinnen und Richter.		258 500	—	+258 500	—
Planstellen					
2013		2012			
2		Bes.Gr. A 13			
—		Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
10		Bes.Gr. A 12			
—		Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
12		Planstellen			
—		davon			
—		Dienstwohnungsinhaber			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
2		Höherer Dienst			
10		Gehobener Dienst			
—		Mittlerer Dienst			
—		Einfacher Dienst			
427 61 129 Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		—	—	—	—
428 61 129 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		—	—	—	—
547 61 129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.		—	—	—	—
633 61 129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände... Summe Titelgruppe 61.		258 500	—	+258 500	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 350.		38 085 300	10 497 900	+27 587 400	641
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 350.		500 000	2 000 000	-1 500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt sind Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind insbesondere für Fortbildungskosten vorgesehen.

Zu Titelgruppe 61:

Kurzbeschreibung des Schulversuchs "PRIMUS"

Im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS (= Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIMarstufe Und der Sekundarstufe**) soll ab 1. August 2013 erprobt werden, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler hat.

Bis zu 15 Schulen können den Zusammenschluss von Grundschulen mit weiterführenden Schulen zu einer von Jahrgangsstufe 1 bis 10 durchgehenden Schule erproben. Es handelt sich um eine Schule eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Es können auch Schulen der Sekundarstufe I und II (Gesamtschulen, Gymnasien) eingebracht werden. In diesem Fall ist die gymnasiale Oberstufe nicht Teil des Schulversuchs. In der ersten von zwei Antragsrunden wird mit sieben bis acht Schulen gerechnet.

Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Schuljahre, beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 oder 2014/2015, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

Die Schulen im Modellversuch werden in der Regel im Ganztags geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags.

Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Eine Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts, einer mit den Nachbarkommunen abgestimmten Schulentwicklungsplanung und einer Befragung der Kindergarten- und Grundschultern erteilt.

Zu Titel 422 61:

Eine Schülerprognose zum Modellversuch ist derzeit nicht möglich; daher werden sämtliche Schüler/innen sowie Lehrer/innen weiterhin den übrigen Schulformen zugeordnet.

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen und Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird.

Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Schulen im Modellversuch erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr und ein zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v. 2.500 EUR pro Schule und Jahr wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Stellen für den Mehrbedarf an Schulen im Modellversuch "PRIMUS"	2	-
A 12	Stellen für den Mehrbedarf an Schulen im Modellversuch "PRIMUS"	10	-
Zusammen		12	-

Zu Titel 547 61:

Veranschlagt sind Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind insbesondere für Fortbildungskosten vorgesehen.

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs				

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01 117 Vermischte Einnahmen.	35 000	35 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 360.	35 000	35 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 360:

Das öffentliche Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife).

Bildungsgang	Stand 15.10.2011	Haushalt 2012		Haushalt 2013	
		-Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2012	-Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2013
Kolleg					
Vollbeleger	6.971	6.803	6.973		
Teilbeleger	97	120	97		
Abendgymnasium					
Vollbeleger	6.809	6.604	6.809		
Teilbeleger	36	25	36		
Abendrealschule					
Vollbeleger	9.730	10.076	9.728		
Teilbeleger	190	224	190		
Zusammen	23.833	23.852	23.833		

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	117	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	72 079 500	70 744 800	+1 334 700	54 124
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

		2013	2012	
				Bes.Gr. A 16
32	33			Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Leitender/Leitende Kollegdirektor/Kollegdirektorin - als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
14	12			Bes.Gr. A 15
—	2			Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule- Kollegdirektor/Kollegdirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
32	33			Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs mit voll ausgebautem Bildungsgang Abendrealschule- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums-
148	148			Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Direktor/Direktorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/ Vertreterin des/der Leitenden Kollegdirektors/Kollegdirektorin- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studiensemarien- davon 9 (9) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
194	195			Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
Kollegs					
Vollbeleger	6.349	12,55	12,55	505	491
Oberstufenkolleg	624	11,10	11,10	56	57
Teilbeleger	97	29,96	29,96	3	4
Abendgymnasien					
Vollbeleger	6.809	18,18	18,18	374	363
Teilbeleger	36	41,90	41,90	1	–
Abendrealschulen					
Vollbeleger	9.728	22,77	22,77	427	442
Teilbeleger	190	35,00	35,00	6	6
Grundstellenzahl	23.833	–	–	1.372	1.363
<hr/>					
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) Schulleitungsentlastung Fortbildung				2	2
b) Ausbau der Leitungszeit				8	2
c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld				6	6
Stellen für den Unterrichtsbedarf			1.388	1.373	
Stellen			1.388	1.373	
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (18) Stellen)			9	9	
b) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird			23	21	
Stellen an Schulen			1.420	1.403	
Sonstige Schulen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)			1	1	
Stellen insgesamt			1.421	1.404	
<hr/>					
Es werden ausgebracht:					
Plamäßige Beamte/Beamtinnen			2013	2012	
davon 10 (10) Stellen ohne Besoldungsaufwand			1.421	1.404	
Beamte Helferkräfte			–	–	
Zusammen			1.421	1.404	

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Herabstufung nach A 13 nach Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 15	Herabstufung nach A 13 nach Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	10	–
A 13	Herabstufung aus A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	10
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	9	–
A 13	Ausbau Leitungszeit	6	–
A 13	Mehrbedarf Rückgabe der Vorgriffsstunde	2	–
A 13	Umwandlung aus A 13 g.D. nach dem Bedarf	29	–
A 13	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	29	–
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 13 nach dem Bedarf	–	29
A 12	Umwandlung nach A 13 nach dem Bedarf	–	29
Zusammen		87	70

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 14				
402	402 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
1	1 Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit bis zu 120 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit bis zu 120 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
13	17 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer Abendrealschule mit mehr als 240 Schülern- Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern- Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern- Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülern- Konrektor/Konrektorin an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin für den Bildungsgang Abendrealschule mit mehr als 240 Studierenden-				
9	— Konrektor/Konrektorin an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin für den Bildungsgang Abendrealschule mit bis zu 240 Studierenden-				
5	— Rektor/Rektorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-				
430	420 Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
510	443 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	Bes.Gr. A 13				
88	107 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
35	45 Realschullehrer/Realschullehrerin				
123	152 Stellen				
	Bes.Gr. A 12				
132	161 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
1.421	1.404 Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
1.166	1.091 Höherer Dienst				
255	313 Gehobener Dienst				
—	— Mittlerer Dienst				
—	— Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 Studien- direktor / Studien- direktorin	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat / Oberstudienräatin	Bes.Gr. A 13 Studienrat / Studienrätin	2013	2012
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen					
Universitäten - Oberstufenkolleg Bielefeld	–	1	–	1	1
Zwischensumme	–	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	9	–	–	9	9
Insgesamt	9	1	–	10	10

Kapitel 05 360

Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2013	2012	
2	1	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen-
16	22	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin
34	32	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
48	53	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
—	8	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
12	11	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
112	127	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	1	–	–	–	–	1	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Jahresfreistellung)	2	1
A 15	–	–	–	1	–	–	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	13	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	13	18
A 15	2	–	–	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirektorin -	2	3
A 14	–	–	–	2	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienräatin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	24	- Oberstudienrat/Oberstudienräatin - (21 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	24	22
A 14	4	1	3	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienräatin -	8	8
A 13 h.D.	–	–	–	2	–	–	- Studienrat/Studienräatin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 13 h.D.	10	3	5	–	–	28	- Studienrat/Studienräatin - (22 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 6 Jahresfreistellung)	46	51
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	–	- Realschullehrer/Realschullehrerin -	–	8
A 12	4	1	5	–	–	2	- Lehrer/Lehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	12	11
Zusammen	21	5	13	5	–	68		112	127

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Beurlaubung nach § 71 LBG	1	–
A 16	Jahresfreistellung	1	–
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 15	Jahresfreistellung	–	2
A 15	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	1
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	2	–
A 13	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	5
A 13	Jahresfreistellung	1	–
A 13	Elternzeit	–	2
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	5
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	3
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
Zusammen		7	22

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 10 117	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 117	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 442 800	7 451 700	-8 900	24 382
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 117	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs.	145 000	112 000	+33 000	108
	Gesamtausgaben Kapitel 05 360.	79 667 300	78 308 500	+1 358 800	78 614

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher für die Bereiche der Öffentlichen Weiterbildungskollegs und der Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450).

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für das Weser-Kolleg in Minden aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden vom 14./ 21. Dezember 1973.

Mehr aufgrund von Nachzahlungen für vergangene Jahre.

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
05 380					

Öffentliche Gesamtschulen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	119	Vermischte Einnahmen.....	70 000	70 000	—	14
--------	-----	---------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

231 00	119	Sonstige Zuschüsse vom Bund.....	600 000	260 000	+340 000	662
--------	-----	----------------------------------	---------	---------	----------	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 380.....	670 000	330 000	+340 000	676
--	--	-------------------------------------	---------	---------	----------	-----

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 380:

Am 15. Oktober 2011 waren 213 (207) öffentliche Gesamtschulen einschließlich der Laborschule Bielefeld vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2011	Haushalt 2012		Haushalt 2013	
		Voraussicht- licher Stand -Schüler-	15.10. 2012 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand -Schüler-	15.10. 2013 -Schüler-
Gesamtschule					
Sekundarstufe I		185.224	186.871	193.793	
Sekundarstufe II		46.252	46.738	48.700	
Zusammen		231.476	233.609	242.493	

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen und zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	119	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	768 002 800	717 406 100	+50 596 700	607 954
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

	2013	2012	
			Bes.Gr. A 16
202	201		Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1.000 Schülern- davon 3 (3) Stellen(n) ohne Besoldungsaufwand
			Bes.Gr. A 15
199	200		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als Leiter/Leiterin der Sekundarstufe II einer Gesamtschule-
202	202		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1.000 Schüler vorhanden sind-
199	198		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/ einer Leitenden Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin-
54	32		Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind- davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
			davon 1 (1) Stelle(n) ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrat/Studienrätin - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/Stelleninhaberin
11	11		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
760	710		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 9 (8) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
			Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminalen- davon 155 (148) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
1.425	1.353		Stellen
			Bes.Gr. A 14
250	251		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
233	221		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
160	162		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
3	2		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als der/die didaktische Leiter/Leiterin mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-
41	19		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/ der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzung der Fußnote 12 zur Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
2.680	2.680		Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 5 (4) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
3.367	3.335		Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
5. bis 10. Klasse	190.493	19,32	19,32	9.860	9.555
Gymnasialzweig Sekundarstufe I	271	19,88	19,88	14	13
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	1.124	10,47	10,47	107	67
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	113	6,14	6,14	18	13
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	399	5,89	5,89	68	62
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.352	7,83	7,83	172	103
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	41	4,17	4,17	10	12
Sekundarstufe II	48.700	12,70	13,19	3.835	3.543
Zusammen	242.493	–	–	14.084	13.368
Für den gemeinsamen Unterricht ist der Grundbedarf in Höhe von 375 Stellen im Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen - veran- schlagt	–	–	–	-375	-257
Grundstellenzahl	–	–	–	13.709	13.111

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganztagschulen

Sekundarstufe I 193.071 (186.815) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H. -	1.999	1.934
--	-------	-------

b) für neue Ganztagschulen

21	10
----	----

c) zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld

16	16
----	----

d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache

23	23
----	----

e) Schulleitungsentlastung Fortbildung

8	8
---	---

f) Ausbau der Leitungszeit

71	47
----	----

g) Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6

206	–
-----	---

Stellen für den Unterrichtsbedarf

16.053	15.149
--------	--------

Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen

-320	-344
------	------

Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt

15.733	14.805
--------	--------

Dazu zum Ausgleich

a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 496 (464) Stellen)	248	232
---	-----	-----

b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	55	55
---	----	----

c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorriffsstunde erstattet wird	323	309
--	-----	-----

Stellen an Schulen

16.359	15.401
--------	--------

Sonstige Stellen

a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 3 (3) und zum Bundesminister für Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind	5	5
---	---	---

b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	27	26
---	----	----

Stellen insgesamt	16.391	15.432
-------------------	--------	--------

Es werden ausgebracht:

2013	2012
------	------

Planmäßige Beamte/Beamten	16.151	15.192
---------------------------	--------	--------

davon 275 (258) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
--	--	--

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	240	240
--------------------------------	-----	-----

Zusammen	16.391	15.432
----------	--------	--------

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
2.895	2.550	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 8 (9) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 13				
175	173	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin-				
1.890	1.774	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
360	390	Realschullehrer/Realschullehrerin davon 7 (7) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
2.425	2.337	Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
3.466	3.050	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
2.325	2.300	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon 86 (78) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
5.791	5.350	Stellen				
		Bes.Gr. A 11				
4	4	Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin-				
		Bes.Gr. A 10				
5	5	Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin-				
11	11	Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
20	40	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
36	56	Stellen				
		Bes.Gr. A 9				
6	6	Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
16.151	15.192	Planstellen				
—		davon				
—		Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen						
7.889	7.439	Höherer Dienst				
8.262	7.753	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 15	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	22	–
A 15	Hebung innerhalb A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	1
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	50	–
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	33	–
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 14	Hebung innerhalb A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	2
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	50
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	50	–
A 13	Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 13	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	22
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	33
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	50
A 13	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	418	–
A 13	Ausbau der Leistungszeit	24	–
A 13	Planstelle ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an die Kunstakademie Münster	1	–
A13	Planstelle ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an das Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule NRW	1	–
A13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	7	–
A13	Verlagerung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an die Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) in das Kapitel 10 400 (Umsetzung im Haushaltsvollzug 2012)	–	1
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 aufgrund des Stellenschlüssels	116	–
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	30
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	280	–
A 12	Mehrbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	14	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 12	Für die Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6	206	–
A 12	Umwandlung aus A 13 g.D. nach dem Bedarf	30	–
A 12	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	20	–
A 12	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	9	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	116
A 10	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	20
	Zusammen	1.288	329

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST
					Funkt.- Kennziffer
Leerstellen					
2013	2012				
26	22	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1.000 Schülern-			
24	24	Bes.Gr. A 15 Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1.000 Schüler vorhanden sind- Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind-			
74	59	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-			
98	83	Stellen			
1	1	Bes.Gr. A 14 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-			
199	167	Oberstudienrat/Oberstudienräatin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
200	168	Stellen			
396	374	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienräatin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
1	1	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin-			
5	5	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
3	25	Realschullehrer/Realschullehrerin			
9	31	Stellen			
329	340	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
35	31	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
44	37	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
7	5	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
1.144	1.091	Leerstellen			

Erläuterungen

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	2013	2012
	A 16	A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12		
	(Oberstudien- direktor/in)	(Gesamt- schul- direktor/in)	(Studien- direktor/in)	(Ober- studien- rat / rätin)	(Studien- rat / rätin)	(Realschul- lehrer /in)	(Lehrer /in)		
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen									
Universitäten, Fachhochschulen/Fachdidaktik	–	1	3	2	7	–	1	14	14
Kunstakademie	–	–	1	–	–	–	–	1	–
Universitäten - Laborschule Bielefeld	–	–	1	–	1	–	–	2	2
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	–	2	2	–	–	–	4	4
Landesinstitut für Bildung/Unterstützungsagentur	–	–	–	1	–	–	–	1	–
Schule									
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Sport)	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	3	–	–	–	–	–	–	3	3
Staatskanzlei	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA)	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Zwischensumme	3	1	9	5	8	–	1	27	26
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	155	–	–	7	86	248	232
Insgesamt	3	1	164	5	8	7	87	275	258

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	5	–	–	–	–	–	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin	5	5
A 16	–	–	–	2	–	–	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 16	–	–	–	–	–	2	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 16	–	–	–	–	–	17	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (14 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	17	13
A 15	12	1	2	–	–	–	- Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -	15	8
A 15	–	–	–	–	–	2	- Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule - (1 Auswärtiges Amt, 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	–	–	–	7	–	–	- Studiendirektor/in - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	7	7
A 15	–	–	–	–	–	3	- Studiendirektor/in - (1 Landtag NRW, 1 GEW, 1 Fraktionsdienst Dt. Bundestag)	3	3
A 15	–	–	–	–	–	71	- Studiendirektor/in - (64 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 7 Jahresfreistellung)	71	63

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen		2013	2012
							2013	2012		
A 14	-	-	-	20	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	20	20	
A 14	-	-	-	-	-	4	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (1 Konsistorium ev. Kirche Brandenburg, 2 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	4	4	
A 14	-	-	-	-	-	136	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (113 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 23 Jahresfreistellung)	136	114	
A 14	-	-	-	-	-	1	- Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin - (Landtag NRW)	1	1	
A 14	30	4	5	-	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin -	39	29	
A 13 h.D.	-	-	-	18	-	-	- Studienrat/Studienrätin - (12 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 3 ev. Zirkusschule)	18	18	
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	1	- Studienrat/Studienrätin - (Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung)	1	1	
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	244	- Studienrat/Studienrätin - (206 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 38 Jahresfreistellung)	244	212	
A 13 h.D.	110	3	20	-	-	-	- Studienrat/Studienrätin -	133	143	
A 13 g.D.	-	-	-	2	-	-	- Realschullehrer/Realschullehrerin - (1 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	2	2	
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	1	- Realschullehrer/Realschullehrerin - (1 Dt. Bundestag)	1	1	
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	- Realschullehrer/Realschullehrerin -	-	22	
A 13 g.D.	-	-	-	4	-	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 JournalistenSchule Ruhr, 4 ev. Zirkusschule)	5	5	
A 13 g.D.	-	-	-	1	-	-	- Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin - als Koordinator (Auslandsschuldienst) -	1	1	
A 12	-	-	-	24	-	-	- Lehrer/Lehrerin - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 20 ev. Zirkusschule)	24	24	
A 12	-	-	-	-	-	2	- Lehrer/Lehrerin - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2	
A 12	120	10	20	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	150	190	
A 12	-	-	-	-	-	153	- Lehrer/Lehrerin - (127 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 26 Jahresfreistellung)	153	124	
A 11	-	-	-	-	-	35	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (33 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	35	31	
A 10	-	-	-	-	-	44	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	44	37	

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	-	7 - Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	7	5
Zusammen	277	18	47	78	-	724		1144	1091

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	3	-
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	-
A 15	Beurlaubung nach § 71 LBG	7	-
A 15	Jahresfreistellung	2	-
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	6	-
A 14	Beurlaubung nach § 71 LBG	10	-
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	22	-
A 13	Elternzeit	-	10
A 13	Jahresfreistellung	-	6
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	38	-
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	-	15
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 70 LBG	-	7
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	-	20
A 12	Elternzeit	-	20
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	29	-
A 11	Jahresfreistellung	1	-
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	3	-
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	7	-
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	2	-
Zusammen		131	78

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 10 119	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 119	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	146 200 500	146 374 700	-174 200	209 571
	Gesamtausgaben Kapitel 05 380.	914 203 300	863 780 800	+50 422 500	817 525

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	240	240	—
Gesamt	240	240	—

Es handelt sich um Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gesamtschulen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	—	—
2. Praktikanten/Praktikantinnen	70	70
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	70	70

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Gesamtschulen für den Beruf des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin.

Kapitel 05 390**Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
05 390	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke				

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	124	Vermischte Einnahmen.....	80 000	80 000	—	73
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 390.	80 000	80 000	—	73

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2011 waren 637 (646) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand 15.10.2011	Haushalt 2012		Haushalt 2013	
		-Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2012	-Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2013
Hausfrüherziehung		887	840	890	
Förderschulkindergarten		1.879	1.958	1.859	
Förderschule allgemeinbildend		81.787	83.830	75.278	
Förderschule berufsbildend		1.396	1.508	1.427	
Schule für Kranke		1.956	1.829	1.848	
Zusammen		87.905	89.965	81.302	

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.
Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Kapitel 05 390**Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	646 066 200	704 418 200	-58 352 000	628 963
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

		2013	2012		
				Bes.Gr. A 16	
3	4			Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums mit mehr als 180 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-	
				Bes.Gr. A 15	
1	1			Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülern-	
3	4			Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule mit mehr als 180 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülern-	
300	306			Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer mit Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern- davon 9 (9) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 20 (18) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern -	
38	38			Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-	
2	1			Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-	
344	350			Stellen	

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
Hausfrüherziehung	890	16,66	16,66	53	50
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	106	4,17	4,17	25	29
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	352	6,14	6,14	57	66
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	82	6,25	6,25	13	14
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.318	8,22	8,22	160	163
Förderschule (allgemeinbildend)					
Lernen 1 - 10	27.590	10,47	10,47	2.635	3.287
Geistige Entwicklung	8.914	6,14	6,14	1.452	1.498
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5.151	5,89	5,89	875	886
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte) und Sprache (Sekundarstufe I)	12.161	7,83	7,83	1.553	1.640
Sprache (Primarstufe)	10.010	8,53	8,53	1.174	1.225
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	11.430	4,17	4,17	2.741	2.800
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	22	12,70	13,41	2	2
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	47	31,60	31,60	2	2
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte)					
Vollzeit	529	4,17	4,17	127	143
Teilzeit	680	13,33	13,33	51	51
Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Teilzeit	120	17,49	17,49	7	8
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte, Sprache)					
Vollzeit	33	7,83	7,83	4	4
Teilzeit	2	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF					
Vollzeit	16	4,17	4,17	4	2
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
Schule für Kranke					
allgemeinbildend	1.848	5,89	5,89	314	311
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	81.302	–	–	11.249	12.181
Grundbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder					
- in der Hauptschule 6.995 (6.154) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	774	669
- in der Realschule 1.445 (701) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	142	92
- im Gymnasium 257 (155) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	37	23
- in der Sekundarschule 240 (-) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	16	–
- in der Gemeinschaftsschule 149 (29) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	31	4
- in der Gesamtschule 3.029 (2.002) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	375	257
Grundstellenzahl	–	–	–	12.624	13.226

Kapitel 05 390**Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 14				
115	115	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
343	348	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern- davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
545	550	Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuften Leiters/Leiterin einer Förderschule- davon 1 (3) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin - Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuften Leiters/Leiterin einer Förderschule- davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
3	1	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/ der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-				
1.006	1.014	Stellen				
		Bes.Gr. A 13				
120	120	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
		Bes.Gr. A 13				
11.067	11.510	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung davon 174 (131) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
80	64	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
7	15	Realschullehrer/Realschullehrerin				
11.154	11.589	Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
120	96	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
200	200	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
320	296	Stellen				
		Bes.Gr. A 10				
16	16	Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
30	30	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
787	722	Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
833	768	Stellen				

Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl

a) für Ganztagschulen

2.095 (2.468) Schülerinnen/Schüler in Förderschulen Lernen - Zuschlag 20 (20) v.H.	40	47
13.125 (13.502) Schülerinnen und Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	650	669
6.928 (7.050) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	498	504
782 (733) Schülerinnen/Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	29	28
b) für erweiterte Ganztagschulen - Zuschlag 30 (30) v.H. 2.621 (3.069)	94	105
c) für neue Ganztagschulen	4	3
d) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	100	100
e) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
f) Schulleitungsentlastung Fortbildung	24	24
g) Ausbau der Leitungszeit	36	13

Stellen für den Unterrichtsbedarf

Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen	-186	-157
---	------	------

Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt

Dazu zum Ausgleich	13.926	14.575
--------------------	--------	--------

a) für Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 318 (234) Stellen)	159	117
---	-----	-----

b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	60	60
---	----	----

c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorriffsstunde erstattet wird	305	275
--	-----	-----

Stellen an Schulen	14.450	15.027
--------------------	--------	--------

Sonstige Stellen

a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	28	27
b) für Lehrer/Lehrerinnen an pädäudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24

Stellen insgesamt	14.502	15.078
-------------------	--------	--------

Es werden ausgebracht:	2013	2012
------------------------	------	------

Planierte Beamte/Beamten	14.212	14.538
--------------------------	--------	--------

davon 187 (144) Stellen ohne Besoldungsaufwand	290	540
--	-----	-----

Zusammen	14.502	15.078
----------	--------	--------

Kapitel 05 390**Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
9	9	Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
423	388	Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
432	397	Stellen				
14.212	14.538	Planstellen				
—		davon				
—		Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen						
1.473	1.488	Höherer Dienst				
12.739	13.050	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
Leerstellen						
2013	2012					
		Bes.Gr. A 15				
14	16	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern-				
1	1	Bes.Gr. A 14				
		Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
38	36	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern-				
12	12	Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuften Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
		Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuften Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
51	49	Stellen				
		Bes.Gr. A 13				
5	5	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
539	524	Bes.Gr. A 13				
		Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung				
		Bes.Gr. A 12				
40	40	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Herabstufung nach A 13 S nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 15	Herabstufung nach A 13 S nach der Zahl und Größe der Schulen	–	6
A 15	Umwandlung innerhalb A 15	1	1
A 14	Umwandlung innerhalb A 14	2	2
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	8
A 13 g.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	712
A 13 g.D.	Herabstufung aus A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13 g.D.	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	6	–
A 13 g.D.	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	8	–
A 13 g.D.	Mehrbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	30	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	16	–
A 13 g.D.	Umwandlung innerhalb A 13 g.D.	8	8
A 13 g.D.	Planstelle ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an das Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule NRW	1	–
A 13 g.D.	Umwandlung von Stellen für Tarifbeschäftigte in Planstellen unter Anpassung an den tatsächlichen Bedarf	150	–
A 13 g.D.	Ausbau der Leitungszeit	23	–
A 13 g.D.	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	42	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	16
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	40	–
A 10	Hebung aus A 9 nach dem Stellenschlüssel	65	–
A 9	Hebung nach A 10 nach dem Stellenschlüssel	–	65
A 9	Umwandlung von Stellen für Tarifbeschäftigte in Planstellen unter Anpassung an den tatsächlichen Bedarf	100	–
Zusammen		493	819

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 (Sonderschul- lehrer)	2013	2012
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium für Inneres und Kommunales	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	2	2
Landesinstitut für Bildung/Unterstützungsagentur Schule	–	–	–	1	1	–
Zusammen	9	2	2	15	28	27
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	–	159	159	117
Insgesamt	9	2	2	174	187	144

Kapitel 05 390**Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	5	Bes.Gr. A 11 4 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	85	Bes.Gr. A 10 76 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	91	Bes.Gr. A 9 74 Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
	830	788 Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtnnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtnnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtnnen und Beamte									
A 15	2	–	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -	2	2
A 15	–	–	–	–	–	12	- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin - (11 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	12	14
A 14	–	–	1	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin -	1	1
A 14	3	1	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -	4	4
A 14	–	–	–	3	–	–	- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin - (1 Auslandschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschulen)	3	3
A 14	–	–	–	–	–	31	- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin - (28 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	31	29
A 14	–	–	–	2	–	–	- Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin - (1 Auslandschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	10	- Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin - (10 Altersteilzeit-Freistellungsphase)	10	10
A 13 h.D. A 13 g.D.	4	–	1	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	5	5
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin - (2 Auslandschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	3	- Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3
A 13 g.D.	225	30	55	–	–	–	- Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin -	310	300
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	223	- Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin - (162 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 61 Jahresfreistellung)	223	218
A 12 A 12	5	5	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	10	10
A 12	–	–	–	–	–	30	- Lehrer/Lehrerin - (27 Alterssteilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	30	30
A 11	–	–	–	–	–	5	- Fachlehrer / Fachlehrerin (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	5	4
A 10	10	5	1	–	–	69	- Fachlehrer/Fachlehrerin (68 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	85	76
A 9 g.D.	15	–	4	–	–	72	- Fachlehrer/Fachlehrerin (68 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 4 Jahresfreistellung)	91	74
Zusammen	264	41	62	8	–	455		830	788

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 14	Jahresfreistellung	1	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	5	–
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	–	9
A 13 g.D.	Elternzeit	5	–
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	14	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
A 10	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	5
A 10	Jahresfreistellung	–	1
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	15	–
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	14	–
A 9	Elternzeit	2	–
A 9	Jahresfreistellung	1	–
Zusammen		60	18

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 10 124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	15
428 01 124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	93 686 400	93 798 000	-111 600	135 352
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 124	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	96 000	103 000	-7 000	81
633 10 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde.	999 400	999 400	—	990
Gesamtausgaben Kapitel 05 390.		740 848 000	799 318 600	-58 470 600	765 400

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	290	540	-250
Gesamt	290	540	-250

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umwandlung in Planstellen nach dem Bedarf, davon 150 nach Bes.Gr. A 13 g.D. und 100 nach Bes.Gr. A 9	-	250
Zusammen		-	250

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	20	20
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Förderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Sonderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

05 410 Öffentliche Berufskollegs
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	127	Vermischte Einnahmen.....	231 000	231 000	—	95
--------	-----	---------------------------	---------	---------	---	----

Übrige Einnahmen

231 00	127	Sonstige Zuschüsse vom Bund.....	—	—	—	—
--------	-----	----------------------------------	---	---	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 410.....	231 000	231 000	—	95
--	--	-------------------------------------	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 410:

Hier sind veranschlagt: Berufskollegs einschließlich Berufsgrundschuljahr und Vorklasse, Berufsfachschulen einschließlich Höhere Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen.

Schulform	Stand	Haushalt 2012	Haushalt 2013
	15.10. 2011	Voraussichtlicher Stand	Voraussichtlicher Stand
	-Schüler-	15.10. 2012	15.10. 2013
Teilzeit Einfachqualifikation	328.401	336.960	329.366
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	18.488	18.782	18.533
Teilzeit Doppelqualifikation	24.866	23.870	24.901
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	467	501	468
Vollzeit Einfachqualifikation	103.949	100.777	110.943
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	32	–	32
Vollzeit Doppelqualifikation	69.970	68.906	74.390
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	371	468	409
Dreijährige Fachschule	4.400	4.529	4.404
Zusammen	550.944	554.793	563.446
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG	989	982	989
Berufskollegs insgesamt	551.933	555.775	564.435

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 127 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 1 086 252 300 1 021 839 000 +64 413 300 885 548

Planstellen

2013	2012	
250	254	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern- davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
2	3	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit bis zu 80 Schülern-
250	253	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern-
2	3	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern-
2.698	2.668	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- 1 (1) Planstelle kann mit einem/einer Stelleninhaber/Stelleninhaberin der Bes.Gr. A 15 Fußnote 3 besetzt werden. davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminalen- davon 165 (177) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
2.952	2.927	Stellen
8.623	8.593	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 10 (10) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
7.736	6.668	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 8 (8) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
12	6	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
30	30	Realschullehrer/Realschullehrerin
42	36	Stellen
56	68	Bes.Gr. A 12 Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung- davon 8 (-) ku nach Bes.Gr. A 11 - Fachlehrer/Fachlehrerin mit abgeschlossener Ingenieur- und Fachhochschulausbildung -
18	9	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- Sportlehrer/Sportlehrerin
395	395	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
469	472	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2013	Stellen 2012
Teilzeit Einfachqualifikation	325.916	41,64	41,64	7.827	8.007
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HWO (SLR analog FÖS BK)	2.555	31,60	31,60	81	88
Teilzeit Lernen (SLR analog FÖS BK)	895	31,60	31,60	28	24
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	18.533	83,28	83,28	223	226
Teilzeit Doppelqualifikation	24.901	38,37	38,37	649	622
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	468	76,74	76,74	6	7
Vollzeit Einfachqualifikation	110.795	16,18	16,18	6.848	6.215
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	32	32,36	32,36	1	3
Vollzeit Lernen (SLR analog FÖS Lernen)	148	10,47	10,47	14	10
Vollzeit Doppelqualifikation	74.390	14,34	14,34	5.188	4.805
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	409	28,68	28,68	14	16
Dreijährige Fachschule	4.404	27,28	27,28	161	166
Grundstellenzahl	563.446	–	–	21.040	20.189

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufskollegs in Iserlohn und Rheinbach		
560 (560) Schüler/Schülerinnen in 27 (27) Klassen: 27 x 0,5 =	14	14
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung	10	10
c) Ausbau der Leitungszeit	86	56
Stellen für den Unterrichtsbedarf	21.150	20.269
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen	-182	-182
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	20.968	20.087
Dazu zum Ausgleich		
a) für Studiendirektoren/ Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 330 (354) Stellen)	165	177
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	60	60
c) für Lehrkräfte, die gem. RdErlass vom 15.8.1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten tätig sind und für die Betreuung der Haftentlassenen zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qualifizierung	30	30
d) für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufskollegs und Schulträger bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-Mitteln	11	11
e) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorriffsstunde erstattet wird	398	339
Stellen an Schulen	21.632	20.704
Sonstige Stellen		
für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	25	25
Stellen insgesamt	21.657	20.729
Es werden ausgebracht:	2013	2012
Plamäßige Beamte/Beamten	21.387	20.214
davon 190 (202) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	270	515
Zusammen	21.657	20.729

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 11				
178	200	Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin- davon 70 (-) ku nach Bes.Gr. A 10 - Fachlehrer/Fachlehrerin - Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin -				
16	16	Fachlehrer/Fachlehrerin -als Fachberater/Fachberaterin-				
64	102	Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung-				
258	318	Stellen				
		Bes.Gr. A 10				
92	300	Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin-				
618	378	Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
10	42	Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen-				
720	720	Stellen				
		Bes.Gr. A 9				
5	23	Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen-				
332	203	Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
337	226	Stellen				
21.387	20.214	Planstellen				
—		davon				
—		Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen						
19.561	18.442	Höherer Dienst				
1.826	1.772	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
Leerstellen						
2013	2012					
		Bes.Gr. A 16				
18	18	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern-				
		Bes.Gr. A 15				
197	181	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-				
		Bes.Gr. A 14				
528	516	Oberstudienrat/Oberstudienräatin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		Bes.Gr. A 13				
403	385	Studienrat/Studienräatin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		Bes.Gr. A 13				
2	2	Realschullehrer/Realschullehrerin				
		Bes.Gr. A 12				
24	22	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
		Bes.Gr. A 11				
55	58	Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung-				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 15	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	30	–
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	30
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	60	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	822	–
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	60
A 13	Herabstufung aus A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 13	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 13	Mehrbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	59	–
A 13	Umwandlung von Stellen für Tarifbeschäftigte in Planstellen unter Anpassung an den tatsächlichen Bedarf	194	–
A 13	Ausbau der Leistungszeit	56	–
A 13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	12
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 S I nach dem Stellenschlüssel	6	–
A 12	Hebung nach A 13 nach dem Stellenschlüssel	–	6
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	3	–
A 12	Umwandlung innerhalb A 12	9	9
A 11	Herabstufung nach A 10 nach dem Stellenschlüssel	–	22
A 11	Herabstufung nach A 9 nach dem Bedarf	–	38
A 10	Herabstufung aus A 11 nach dem Stellenschlüssel	22	–
A 10	Hebung aus A 9 nach dem Stellenschlüssel	240	–
A 10	Herabstufung nach A 9 nach dem Bedarf	–	262
A 9	Herabstufung aus A 11 nach dem Bedarf	262	–
A 9	Umwandlung von Stellen für Tarifbeschäftigte in Planstellen unter Anpassung an den tatsächlichen Bedarf	51	–
A 9	Herabstufung aus A 10 nach dem Bedarf	38	–
A 9	Hebung nach A 10 nach dem Stellenschlüssel	–	240
Zusammen		1.861	688

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktor/Ober- studiendirektorin)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktor / Studien- direktorin)	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrat / Ober- studienräatin)	Bes. Gr. A 13 (Studienrat / studienräatin)	2013	2012
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	–	5	6	11	11
Ministerium für Inneres und Kommunales - Qualitätsanalyse	1	–	–	–	1	1
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	6	5	2	13	13
Zwischensumme	1	6	10	8	25	25
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	165	–	–	165	177
Insgesamt	1	171	10	8	190	202

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
69	63	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen-				
72	66	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen- Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
1.368	1.311	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	–	–	–	–	–	15	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	15	15
A 16	1	–	–	–	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	–	–	–	–	–	2	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Deutscher Bundestag)	2	2
A 15	–	–	–	7	–	–	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (Entwicklungsländer)	7	7
A 15	10	5	1	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirektorin -	16	13
A 15	–	–	–	–	–	167	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (163 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 4 Jahresfreistellung)	167	154
A 15	–	–	–	–	–	7	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (5 Landtag NRW, 2 Fraktionsdienst)	7	7
A 14	–	–	–	25	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienräatin - (11 Auslandsschuldienst, 14 Entwicklungsländer)	25	25
A 14	–	–	–	–	–	451	- Oberstudienrat/Oberstudienräatin - (426 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 25 Jahresfreistellung)	451	429
A 14	–	–	–	–	–	3	- Oberstudienrat/Oberstudienräatin - (2 Landtag NRW, 1 GEW)	3	3
A 14	39	5	5	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienräatin -	49	59
A 13 h.D.	–	–	–	16	–	–	- Studienrat/Studienräatin - (2 Auslandsschuldienst, 10 Entwicklungsländer, 3 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 1 Institut für Film und Bild)	16	16
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	4	- Studienrat/Studienräatin - (4 Landtag NRW)	4	4
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	128	- Studienrat/Studienräatin - 104 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 24 Jahresfreistellung)	128	119
A 13 h.D.	220	5	30	–	–	–	- Studienrat/Studienräatin -	255	246
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–	- Realschullehrer/Realschullehrerin -	2	2
A 12	5	–	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	5	7
A 12	–	–	–	–	–	19	- Lehrer/Lehrerin - (17 Alterssteilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	19	15
A 11	–	–	–	–	–	48	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (47 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	48	47
A 11	5	–	2	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	7	11
A 10	–	–	–	–	–	64	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (63 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	64	53
A 10	5	–	–	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	5	10

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	66	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	66	55
A 9 g.D.	5	–	–	1	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	6	11
Zusammen	292	15	38	49	–	974		1368	1311

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Beurlaubung nach § 71 LBG	3	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	13	–
A 14	Jahresfreistellung	–	3
A 14	Elternzeit	–	5
A 14	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	5
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	25	–
A 13	Beurlaubung nach § 71 LBG	20	–
A 13	Jahresfreistellung	–	4
A 13	Elternzeit	–	10
A 13	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	1
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	13	–
A 12	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	2
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	4	–
A 11	Jahresfreistellung	1	–
A 11	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	4
A 10	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	3
A 10	Jahresfreistellung	1	–
A 10	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	2
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	10	–
A 9	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	5
A 9	Jahresfreistellung	–	1
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	12	–
Zusammen		102	45

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 10 127	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	236 273 600	236 555 100	-281 500	323 489
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 127	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	3 350 000	3 345 000	+5 000	3 077
633 10 127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Berufskollegs aufgrund von Verträgen.	475 000	300 000	+175 000	316
685 10 127	Zuschüsse gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	532 500	546 900	-14 400	532
Gesamtausgaben Kapitel 05 410.		1 326 883 400	1 262 586 000	+64 297 400	1 212 961

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	270	515	-245
Gesamt	270	515	-245

Es handelt sich um Stellen für Fachlehrer/Fachlehrerinnen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umwandlung in Planstellen nach dem Bedarf, davon 194 nach Bes.Gr. A 13 und 51 nach Bes.Gr. A 9	-	245
Zusammen		-	245

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für folgende Schulen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände:

	Zuweisungen (EUR)
Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	1.350.000
Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf	2.000.000
Zusammen	3.350.000

Mehr aufgrund des Anstiegs der Personalkosten und Nachzahlungen aus den Vorjahren.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt für das Hans-Schwier-Berufskolleg in Gelsenkirchen.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt für 3 (3) Fachschulen (Bergschulen Bochum und Frechen, Fachschule für den Außenhandel in Köln), 1 (1) Berufsschule (Berufsschule der Schornsteinfegerinnung Hagen) sowie für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1978 bzw. 1.1.1983 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte der IHK Bochum und der Lehrkräfte der im Jahre 1988/89 geschlossenen Bergschulen.

Kapitel 05 450 Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 450 Staatliche Schulen

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	117	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	75
124 01	117	Mieten und Pachten.	29 100	29 100	—	28
124 11	117	Einnahmen aus Vermietungen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	83
125 11	117	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. Vgl. Vermerk zu Titel 514 21.	60 000	60 000	—	110
125 12	117	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen. Vgl. Vermerk zu Titel 514 22.	83 000	83 000	—	92
125 20	117	Einnahmen aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen und Werkstattarbeiten. Vgl. Vermerk zu Titel 514 30.	8 000	8 000	—	7

Übrige Einnahmen

282 00	117	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 20.				
282 10	117	Sonstige Zuschüsse für die IT-Ausstattung der Staatlichen Schulen.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 60.				
287 00	117	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 20.				
Gesamteinnahmen Kapitel 05 450.			180 100	180 100	—	395

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 450:

In diesem Kapitel sind neben den Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal auch die sächlichen Ausgaben bzw. pauschalen Erstattungen der folgenden Staatlichen Schulen des Landes veranschlagt.

Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn - Staatliche Berufsfachschule für Fertigungs- und Elektrotechnik

Staatliches Kolleg Siegen-Weidenau

Oberstufenkolleg Bielefeld

Staatliches Kolleg Bielefeld

Staatliches Kolleg Paderborn

Laborschule Bielefeld

Staatliches Kolleg Oberhausen

Eichendorff-Kolleg-Geilenkirchen (aufgrund der Übernahme der Schulträgeraufgaben durch die Stadt Geilenkirchen im Jahr 2010 wird ein Zuschuss gezahlt - Titel 633 10)

Staatliches Berufskolleg - Glas Keramik Gestaltung - des Landes NRW in Rheinbach

Die Lehrerstellen und die entsprechenden Personalausgaben sind in den Schulkapiteln veranschlagt.

Weiter sind in diesem Kapitel noch die Bauvorhaben - einschließlich der Ersteinrichtung - der ehemaligen staatlichen Schulen erfasst, soweit diese nach Artikel II Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und zur Überführung staatlicher Schulen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände vom 6. November 1973 auf Kosten des Landes zu Ende zu führen sind.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind folgende Einnahmen:

Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn: 1 Dienstwohnung:	3 900 EUR
Staatl. Kolleg Bielefeld: 1 Dienstwohnung:	6 200 EUR
Staatl. Kolleg Oberhausen: 2 Dienstwohnungen, 1 Landesmietwohnung:	15 000 EUR
Staatl. Berufskolleg Rheinbach: Mensa:	4 000 EUR
Zusammen:	29 100 EUR

Veranschlagt unter Berücksichtigung der Nebenkosten.

Zu Titel 124 11:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

Zu Titel 125 11:

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

Zu Titel 125 12:

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

Zu Titel 125 20:

Veranschlagt sind die Verkaufseinnahmen der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 1.500 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 6.500 EUR.

Zu Titel 282 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Zu Titel 287 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

428 01	117	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 452 200	2 204 800	+247 400	1 947
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 21	117	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. Mehreinnahmen bei Titel 125 11 erhöhen die Mittel dieses Titels.	60 000	60 000	—	58
514 22	117	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen. Mehreinnahmen bei Titel 125 12 erhöhen die Mittel dieses Titels.	83 000	83 000	—	66
514 30	117	Betriebsausgaben für Werkstätten. Mehreinnahmen bei Titel 125 20 erhöhen mit einem Drittel die Mittel dieses Titels.	4 500	4 500	—	3
517 01	117	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	251 000	232 000	+19 000	246
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 756 000	1 756 000	—	1 681
518 01	117	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	151 000	151 000	—	150
518 04	117	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 578 000	3 529 000	+49 000	3 450

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	9	9	-
Mittlerer Dienst	34	34	-
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	49	49	-

Zu Titel 514 21:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Bielefeld.

Zu Titel 514 22:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Oberhausen.

Zu Titel 514 30:

Veranschlagt sind Ausgaben der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 1.000 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 3.500 EUR.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung	99 500	EUR
2. Strom, Gas, Wasser	67 700	EUR
3. Reinigung	63 800	EUR
4. Grundbesitzabgaben	10 100	EUR
5. Sonstiges	9 900	EUR
Zusammen	251 000	EUR

Mehr aufgrund von Energiekostensteigerungen.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind (Westfalenkolleg Bielefeld, Westfalenkolleg Paderborn, Oberhau- senkolleg, Glasfachschule Rheinbach)	1 169 000	EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige (Oberstufenkolleg Bielefeld, Laborschule Bielefeld)	587 000	EUR
Zusammen	1 756 000	EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mieten und Pachten Grundstücke, Gebäude und Räume des Theodor-Reuter-Berufskollegs in Iserlohn (Haupt- und Nebenfläche: 2.648 qm).

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
536-2	Staatl. Kolleg Oberhausen	7.392	563.000
537-99	Westfalenkolleg Paderborn	11.473	1.401.000
535-1	Westfalenkolleg Bielefeld	6.488	990.000
541-1	Glasfachschule Rheinbach	10.200	624.000
Zusammen		35.553	3.578.000

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
519 03 117	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	81 600	81 600	—	73
547 10 117	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	634 600	634 600	—	765
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 10 117	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen.	224 600	112 000	+112 600	—
686 00 117	Mitgliedsbeiträge.	500	500	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 10 117	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Die Ausgaben sind gesperrt.	750 000	—	+750 000	—
812 20 117	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen.	389 000	289 000	+100 000	224
	1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.				
	2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden.				
	3. Die Ausgaben sind in Höhe von 100.000 EUR gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

1. Unterhaltung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb angemieteten Grundstücke.	68 300 EUR
2. Unterhaltung der nicht vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb gemieteten und gepachteten Grundstücke.	13 300 EUR
Zusammen.	81 600 EUR

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Lehrmittel, Reisekosten, Schulfeste, Sportfeste, fortbildende Sonderveranstaltungen, Reisebeihilfen sowie vermischtne Ausgaben (einschließlich Aufwendungen für Verbrauchsmittel, die für den praxisbezogenen Unterricht des Staatl. Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn und des Staatl. Berufskollegs Rheinbach, der Laborschule Bielefeld sowie des Oberstufenkollegs Bielefeld notwendig sind, Aufwendungen für das Busbegleitpersonal der Vorschulklassen, die Verpflegungskosten der Schüler/Schülerinnen der Laborschule Bielefeld sowie die Kosten der Verpflegung der Studierenden des Staatl. Kollegs Bielefeld).

Zu Titel 633 10:

Aufgrund der am 08.01.2009 zwischen der Stadt Geilenkirchen und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vereinbarung wurde das Kolleg für Aussiedler aus osteuropäischen Ländern (Eichendorff-Kolleg Geilenkirchen) seit dem 01.01.2010 als Abteilung der städtischen Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen weitergeführt.

Für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben wird eine pauschale Erstattung gezahlt.

Mehr aufgrund von Nachzahlungen aus den Vorjahren.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge an die Gemeinnützige Gesellschaft für Gesamtschule (Laborschule Bielefeld) und an die UNESCO-Projektschule (Oberstufenkolleg Bielefeld).

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die Mittel für die Erstausstattung des Werkstattgebäudeneubaus der Glasfachschule Rheinbach.

Zu Titel 812 20:

Veranschlagt für die Ersatzbeschaffung notwendiger Geräte und Maschinen für die staatlichen Schulen zur Anpassung an die Ausbildungserfordernisse. Weiterhin veranschlagt sind Aufwendungen, die im Rahmen der Inklusion entstehen, da das Land Nordrhein-Westfalen in Kapitel 05 450 Schulträgeraufgaben wahrnimmt.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 60****Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Einnahmen bei Titel 282 10 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

427 60	117	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	117	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	110 000	110 000	—	117
		Verpflichtungsermächtigung: 48 000 EUR.				
812 60	117	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	30 000	30 000	—	13
		Summe Titelgruppe 60.	140 000	140 000	—	129
		Gesamtausgaben Kapitel 05 450.	10 556 000	9 278 000	+1 278 000	8 793
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 450.	78 000	90 000	-12 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien für acht Staatliche Schulen.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

05 490**Ersatzschulen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	117	Gebühren und tarifliche Entgelte.	40 000	40 000	—	104
--------	-----	--	--------	--------	---	-----

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.

119 01	117	Vermischte Einnahmen.	11 000 000	11 000 000	—	10 270
--------	-----	----------------------------	------------	------------	---	--------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.

Übrige Einnahmen

182 00	117	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	40 000	40 000	—	37
--------	-----	---	--------	--------	---	----

281 40	117	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 490.	11 080 000	11 080 000	—	10 412
--	--	--------------------------------------	------------	------------	---	--------

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 490:
Ersatzschulen:

Schulform	Anzahl der Schulen 2011/2012	Stand 15.10.2011 - Schüler -	Voraussichtlicher Stand 15.10.2012 - Schüler -	Voraussichtlicher Stand 15.10.2013 - Schüler -
Gymnasien	114	97.064	98.400	97.970
Realschulen	54	23.397	23.200	23.615
Förderschulen	79	13.749	14.200	13.980
Grund- und Hauptschulen (inkl. Circusschule Primarstufe)	58	8.994	9.400	9.180
Weiterbildungskollegs (Abendgymnasien, Abendrealschulen, Kollegs)	8	3.627	3.540	3.760
Berufskollegs	113	39.145	39.800	39.610
Gesamtschulen (inkl. Hibernia u. Circusschule Sekundarstufe I)	21	10.689	10.480	10.890
Freie Waldorfschulen	51	17.389	17.460	17.650
Zusammen	498	214.054	216.480	216.655

Zu Titel 182 00:

Tilgungsbeträge zu gewährten Baudarlehen.

Zu Titel 281 40:

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262) haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 11 117 Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.
Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.

440 000 440 000 — 201

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10 229 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger....
Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.

— — — 658

681 10 117 Unterstützung ehemaliger Lehrkräfte an früheren Privatschulen und ihrer Hinterbliebenen.

— 30 000 -30 000 —

681 20 124 Zuschüsse zu den Verpflegungskosten an privaten Förderorschulen als Ganztagsschulen.

— 600 000 -600 000 600

684 11 117 Zuschüsse für private Gymnasien.
1. Die Ausgaben der Titel 547 11, 636 10, 684 11 bis 684 19 und der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01 und 119 01.

572 812 600 556 652 400 +16 160 200 539 119

684 12 116 Zuschüsse für private Realschulen.
Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.

108 543 400 105 502 400 +3 041 000 99 409

684 13 124 Zuschüsse für private Förderorschulen.
Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.

181 357 600 176 241 500 +5 116 100 169 213

684 14 114 Zuschüsse für private Grund- und Hauptschulen.
Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.

46 937 000 44 439 300 +2 497 700 42 861

684 15 117 Zuschüsse für private Weiterbildungskollegs.
Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.

23 252 600 22 575 000 +677 600 21 695

684 16 127 Zuschüsse für private Berufskollegs.
Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.

189 060 700 182 632 400 +6 428 300 176 400

684 17 119 Zuschüsse für private Gesamtschulen.
Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.

74 925 100 72 371 200 +2 553 900 68 042

684 18 129 Zuschüsse für private Sekundarschulen.
Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.

— — — —

684 19 123 Zuschüsse für Freie Waldorfschulen.
Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11

126 894 300 121 164 000 +5 730 300 118 397

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Programmierung und Änderungsdienst der elektronischen Erfassung der Jahresrechnungen der Ersatzschulen.

Zu Titel 681 10:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 681 20:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 684 11 bis Titel 684 19:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach den §§ 105 - 115 SchulG:

- Mehr
- a) nach der voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen,
 - b) aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sächlicher Ausgaben,
 - c) aufgrund der Ganztagsoffensive für Realschulen und Gymnasien.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 60**

Versorgung der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen von aufgelösten Ersatzschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.

432 60	118	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebene.....	4 597 000	4 597 000	—	4 525
443 60	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.....	1 100	1 000	+100	1
446 60	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen.....	893 000	841 200	+51 800	797
		Summe Titelgruppe 60.....	5 491 100	5 439 200	+51 900	5 323
		Gesamtausgaben Kapitel 05 490.....	1 329 714 400	1 288 087 400	+41 627 000	1 241 917

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt nach § 111 Abs. 2 Schulgesetz NRW - SchulG - vom 15.2.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2012 (GV. NRW. S. 97) sind die mit Auflösung der Ersatzschulen anfallenden Ruhegehaltszahlungen und die Versorgungslasten in den einstweiligen Ruhestand versetzter Planstelleninhaberinnen und Planstelleninhaber, sofern keine anderweitige Verwendung im Ersatzschuldienst möglich ist. Die Festsetzung und Abwicklung der Zahlungen erfolgt über das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Kapitel 05 900

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
05 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
E i n n a h m e n					
Verwaltungseinnahmen					
119 01 018	Vermischte Einnahmen.....	10 800	10 800	—	6
Übrige Einnahmen					
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	150 000	150 000	—	124
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.....	12 200	12 200	—	32
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	546
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.....	50 000	50 000	—	9
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	30 000	30 000	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.....	100	100	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	200 000	200 000	—	47
Gesamteinnahmen Kapitel 05 900.		453 100	453 100	—	765

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 900:

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 05 entfallen, mit Ausnahme der Lehrer an öffentlichen Schulen (siehe Kapitel 05 910).

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen.....	41 047 800	40 762 500	+285 300	40 012
435 00	018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.....	—	—	—	—
443 00	940	Fürsorgeleistungen.....	2 700	2 600	+100	3
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.....	6 150 700	5 793 700	+357 000	5 492
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.....	1 063 400	1 001 700	+61 700	949
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.....	20 800	19 600	+1 200	19
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.....	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.....	—	—	—	—

Erläuterungen**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2011:

621	Ruhegehaltsempfänger
294	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

915	

+ 6	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2012 und 2013
+ 5	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2012 und 2013

11	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

926	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltjahres 2013

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00 018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	550 000	230 000	+320 000	536
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	250 000	100 000	+150 000	228
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 900.		49 085 400	47 910 100	+1 175 300	47 239

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund oder andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

05 910 Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	118	Vermischte Einnahmen.....	1 365 000	1 300 000	+65 000	1 365
--------	-----	---------------------------	-----------	-----------	---------	-------

Übrige Einnahmen

231 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	7 500 000	7 500 000	—	5 985
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

231 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

232 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.....	1 413 000	1 100 000	+313 000	1 413
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

232 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	445
--------	-----	--	---	---	---	-----

233 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.....	40 000	40 000	—	30
--------	-----	--	--------	--------	---	----

233 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

236 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	17 000	17 000	—	5
--------	-----	--	--------	--------	---	---

281 00	118	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	376 000	221 000	+155 000	376
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 910.	10 711 000	10 178 000	+533 000	9 621
--	--	--------------------------------------	------------	------------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 910:

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrer an öffentlichen Schulen geleistet.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW. S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBI. I S. 2073).

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamten und deren Hinterbliebenen.....	3 423 990 600	3 264 052 000	+159 938 600	3 077 737
435 00	118	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.....	12 200	12 200	—	12
443 00	118	Fürsorgeleistungen.....	1 797 200	1 730 600	+66 600	1 664
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	118	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.....	539 841 100	508 511 100	+31 330 000	482 001
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.....	58 288 500	54 905 700	+3 382 800	52 043
446 03	118	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.....	960 500	904 800	+55 700	858
446 04	118	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.....	—	—	—	—
446 05	118	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.....	300	300	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund.... Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	6 000	6 000	—	5
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder..... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	7 450 000	1 800 000	+5 650 000	7 428

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2011:

71.514	Ruhegehaltsempfänger
24.273	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

95.787	

+ 8.947	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2012 und 2013
+ 469	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2012 und 2013

9.416	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

105.203	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltjahres 2013.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängern und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamten gesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00:

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Zu Titel 631 00:

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
633 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	740 000	450 000	+290 000	740
636 00 118	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	125 000	125 000	—	83
	Gesamtausgaben Kapitel 05 910.	4 033 211 400	3 832 497 700	+200 713 700	3 622 571

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.
Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 636 00:

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Beilage 1
zu Einzelplan 05

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahrs und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ...“

Einzelplan 05**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel		Ausgaben-soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
				2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
				1	2	3	4	5
05 010								
526 01 Sachverständige L	263,1	a) b) c)	– 100,0 100,0	– 100,0 –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Bürokommunikation								
812 60 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	641,4	a) b) c)	– 40,0 40,0	– 40,0 –	– 40,0 –	– – –	– – –	– – –
05 020								
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, Friedensarbeit, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen								
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke L	339,0	a) b) c)	– 200,0 200,0	– 200,0 –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsförums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")								
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	121,8	a) b) c)	– 21,0 21,0	– 21,0 –	– – 21,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen								
531 63 Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen L	590,9	a) b) c)	– 400,0 400,0	– 400,0 –	– 400,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung								
547 80 Sächliche Verwaltungsausgaben L	735,0	a) b) c)	– 44,0 44,0	– 44,0 –	– 44,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.90 Aus- (und Fort)bildung								
547 90 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	17 573,6	a) b) c)	2 000,0 4 000,0 4 000,0	2 000,0 2 000,0 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– – 2 000,0	– – 2 000,0	– – –
05 073								
526 01 Sachverständige L	81,8	a) b) c)	– – 15,3	– – 15,3	– – –	– – –	– – –	– – –
05 300								
526 01 Sachverständige L	292,0	a) b) c)	– 50,0 50,0	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Schulsport								
539 61 Für Veranstaltungen, Beratung und andere Unterstützungsleistungen im Bereich des Schulsports L	187,0	a) b) c)	– – 40,0	– – –	– – 20,0	– – 20,0	– – –	– – –

Einzelplan 05**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
			1	2	3	4	5
TGr.70 Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")							
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	5 350,0	a) b) c)	— 2 675,0 2 675,0	— 2 675,0 2 675,0	— — —	— — —	— — —
TGr.72 Offene Ganztagschule im Primarbereich							
633 72 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	219 590,5	a) b) c)	— 164 323,5 169 483,5	— 164 323,5 169 483,5	— — —	— — —	— — —
TGr.74 Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"							
547 74 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	400,0	a) b) c)	210,0 — —	108,0 — —	102,0 — —	— — —	— — —
633 74 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	2 000,0	a) b) c)	— 20 469,8 19 732,3	— 20 469,8 19 732,3	— — —	— — —	— — —
TGr.75 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen							
547 75 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	3 400,0	a) b) c)	— 100,0 100,0	— 100,0 100,0	— — —	— — —	— — —
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	300,0	a) b) c)	— 400,0 300,0	— 300,0 100,0	— 100,0 100,0	— — 100,0	— — 100,0
TGr.81 Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellversuche)							
547 81 Nicht aufteilbare sächliche Ver- K waltungsausgaben	4 858,5	a) b) c)	— 2 750,0 2 600,0	— 2 750,0 2 600,0	— — —	— — —	— — —
TGr.82 Schulentwicklungsfonds							
633 82 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	788,3	a) b) c)	— 70,0 190,0	— 70,0 100,0	— — 90,0	— — —	— — —
TGr.83 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)							
547 83 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 024,0	a) b) c)	— 200,0 400,0	— 200,0 300,0	— — 100,0	— — 100,0	— — —
TGr.90 Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen							
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	—	a) b) c)	— 37 500,0 37 500,0	— 37 500,0 37 500,0	— — —	— — —	— — —

Einzelplan 05**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
			1	2	3	4	5

05 350

TGr.60 Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"

633 60 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 650,0	a) b) c)	– 2 000,0 500,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– 500,0 –	– 500,0 –	– – –
---	---------	----------------	-----------------------	-----------------	---------------------	-----------------	-----------------	-------------

05 450

518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 578,0	a) b) c)	7 494,5 – –	– – –	499,6 – –	499,6 – –	499,6 – –	5 995,7 – –
---	---------	----------------	-------------------	-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-------------------

812 20 Ergänzung und Erneuerung von L Instrumenten, Apparaten, Maschi- nen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen	389,0	a) b) c)	– 30,0 30,0	– 30,0 –	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
--	-------	----------------	-------------------	----------------	----------------	-------------	-------------	-------------

TGr.60 Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung

547 60 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	110,0	a) b) c)	– 60,0 48,0	– 12,0 12,0	– 12,0 12,0	– 12,0 12,0	– 12,0 12,0	– 12,0 12,0
--	-------	----------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe	264 263,9	a) b) c)	9 704,5 235 433,3 238 469,1	2 108,0 231 785,3 236 023,1	601,6 2 612,0 233 423,1	499,6 512,0 2 322,0	499,6 512,0 112,0	5 995,7 12,0 12,0
--------------	------------------	-------------------------	--	--	--	------------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

davon entfallen auf:

Landesmittel (L)	259 405,4	a) b) c)	9 704,5 232 683,3 235 869,1	2 108,0 229 035,3 233 423,1	– 2 612,0 233 423,1	499,6 512,0 2 322,0	499,6 512,0 112,0	9 993,0 12,0 12,0
------------------	-----------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------	---------------------------	---------------------------	-------------------------	-------------------------

Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) b) c)	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
---	---	----------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) b) c)	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
-----------------------------	---	----------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

volumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	4 858,5	a) b) c)	– 2 750,0 2 600,0	– 2 750,0 –	– – 2 600,0	– – –	– – –	– – –
--	---------	----------------	-------------------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------	-------------

Zusammenstellung

**der in den Einzelplänen 05, 07, 10, 11 und 15 veranschlagten
Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildung**

Haushaltsjahr 2013

Gliederung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
I.	Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz	105.114.000	105.169.800
II.	Ermessensmittel für die Weiterbildung	9.271.400	9.612.400
	Insgesamt	114.385.400	114.782.200
I. Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz im Bildungsbereich			
Lfd.Nr. (Kap./Titel Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
I. FÖRDERUNG GEMÄSS WEITERBILDUNGSGESETZ			
I.1a (05 072/633 20)	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	41.634.000	42.408.000
I.1b (05 072/633 21)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge	5.000.000	5.000.000
I.2 (05 072/684 10)	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	42.700.000	42.222.300
I.3	Titelgruppe 64 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes		
(07 030/633 64)	Zuweisungen an Gemeinden	300.000	300.000
(07 030/684 64)	Zuschüsse an freie Träger	15.480.000	15.239.500
	Insgesamt	105.114.000	105.169.800

Zu Pos. I.1:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von Volkshochschulen nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) sind. Die Zuweisungen werden nach im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt. Berücksichtigt ist in 2013 ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15 v.H. des Förderhöchstbetrages.

Zu Pos. I.2:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Zu Pos. I.3:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport betreuten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft und für die Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft.

Beilage 2 zu Einzelplan 05
Weiterbildungsförderung

II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
II. ERMESSENSMITTEL FÜR DIE WEITERBILDUNG			
II.1 (11 029/547 20)	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung	42.200	42.200
II.2 (05 072/686 21)	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	300.000	300.000
II.3a (05 072/547 10)	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes	42.200	42.200
II.3b (05 072/TG 95)	Förderung der Innovation der Weiterbildung	257.000	257.000
II.4 (07 070/684 10)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung	1.895.500	2.006.500
II.5 (07 070/684 20)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.659.700	2.759.700
II.6 (07 070/684 21)	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	48.300	78.300
II.7	Titelgruppe 80 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
(07 070/684 80)	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur (Teilansatz)	118.200	118.200
II.8 (10 020/686 12)	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	10.000	10.000
II.9 (10 030/684 65)	Zuschüsse (überbetriebliche Maßnahmen)	11.500	11.500
II.10 (10 050/685 20)	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (Teilansatz)	60.000	60.000
II.11 (10 400/685 60)	Zuschüsse (Förderung der Milchwirtschaft; Teilansatz)	9.000	9.000
II.12 (15 035/TG 61)	Fortbildungen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen (Teilansatz)	50.000	50.000
II.13	Titelgruppe 70 (Erl. 6, 7 und 8) Förderung der Familienbildung und Familienpolitik		
(07 030/684 70 Erl. 6)	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	3.514.600	3.144.600
(07 030/684 70 Erl. 7)	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	616.200
(07 030/686 70 Erl. 8)	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
Zusammen		9.271.400	9.612.400

Zu Pos. II.1:

Die Mittel sind für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft bestimmt.

Zu Pos. II.2:

Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Nordrhein-Westfalen.	167 325 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung e.V. Köln.	44 650 EUR
die Landesorganisation für evangelische Erwachsenenbildung e.V. in Nordrhein-Westfalen.	44 650 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung Nordrhein-Westfalen.	43 375 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Zu Pos. II.3a:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) finanziert.

Zu Pos. II.3b:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und der nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

Zu Pos. II.4:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilungsschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1 zu 1. Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung, 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung und 1 Teil auf die Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Zu Pos. II.5:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

Zu Pos. II.6:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Zu Pos. II.7:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Zu Pos. II.8:

Fortbildungsmaßnahmen für Personal in der amtlichen Lebensmittelüberwachung.

Zu Pos. II.9:

Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländl. Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen.

Zu Pos. II.10:

Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

Zu Pos. II.11:

Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.

Zu Pos. II.12:

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen.

Zu Pos. II.13:

Veranschlagt zur Förderung von

- Maßnahmen mit Familien in besonderen Problemsituationen, Kindern und Betreuungspersonen bei Internatsveranstaltungen und Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen (betreute Unterrichtsstunden) nach den Richtlinien des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung vom 10.11.2006,
- Innovativen Maßnahmen der Familienbildung.

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der Stiftungen des öffentlichen Rechts,
die Zuwendungen des Landes erhalten
(siehe Anlage 3 zu den VV zum LOG).**

Haushaltsjahr 2013

Beilage 3 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Damenstift zu Geseke-Keppel

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Mieten und Pachten.....	273 000	269 000	+4 000	267
Betriebseinnahmen der Stiftsforsten.....	176 000	136 000	+40 000	322
Betriebseinnahmen des stiftischen Gymnasiums.....	5 660 900	5 436 300	+224 600	5 178
Betriebseinnahmen des Tagungshauses Haus Keppel..	280 000	245 000	+35 000	276
Sonstiges.....	8 200	6 000	+2 200	108

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen aus dem Inland.....	39 000	37 000	+2 000	38
Erstattung von der Bundesagentur für Arbeit.....	—	—	—	—
Kostenerstattung durch das Stiftische Gymnasium.....	427 000	411 000	+16 000	409
Zuwendung des Landes.....	20 000	20 000	—	20
Schuldenaufnahme bei öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen.....	—	50 000	-50 000	44
Zuweisungen des Landes zur baulichen Erweiterung des Gymnasiums.....	—	—	—	—
Zuweisung des Landes zur Sanierung der Sportplatzanlage des Gymnasiums Stift Keppel.....	—	—	—	—
Entnahmen aus Rücklagen.....	—	—	—	—
Haushaltstechnische Verrechnung.....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen.....	6 884 100	6 610 300	+273 800	6 663

Erläuterungen

Zu den Einnahmen des Stiftischen Gymnasiums:

In diesem Betrag ist der Zuschuss des Landes zu den laufenden Kosten des Stiftischen Gymnasiums Keppel in Höhe von 5.556.100 EUR (vgl. Kapitel 05 340 Titel 685 30) enthalten.

Beilage 3 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
Personalausgaben.	416 100	392 500	+23 600	436		
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Ausgaben des Titels 517 01 sind mit den Ausgaben des Titels 519 00 gegenseitig deckungsfähig.	319 000	307 000	+12 000	305		
Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Vgl. Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Titels 517 01.	208 000	238 000	-30 000	201		
Betriebsausgaben des stiftischen Gymnasiums.	5 660 900	5 436 300	+224 600	5 178		
Sonstige Stiftsausgaben.	198 500	172 500	+26 000	324		
Schuldendienst						
Zinsen für Kredite.	2 200	6 500	-4 300	3		
Tilgung von Krediten.	11 000	12 400	-1 400	16		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
Zuschuss an das stiftische Gymnasium.	32 500	32 500	—	33		
Ausgaben für Investitionen						
Bauliche Erweiterung des Gymnasiums Stift Keppel.	—	—	—	—		
Sanierung des Sportplatzes des Gymnasiums Stift Keppel	—	—	—	—		
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	5 000	5 000	—	19		
Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	2		
Besondere Finanzierungsausgaben						
Rücklagenbildung.	30 900	7 600	+23 300	147		
Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—		
Gesamtausgaben.	6 884 100	6 610 300	+273 800	6 663		

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Stellenübersicht	Stellensoll 2013
1. Beamtinnen und Beamte	3
2. Kassenleitung und Übermittagbetreuung Gymnasium	1
3. Verwaltung und Wirtschaftsleiter (Tagungshaus)	2
4. Reinigungskräfte und Küchenmitarbeiter (Tagungshaus)	5
Zusammen	11

